Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN

Wald- und Forstwirtschaft in Hessen 2011 – 2014

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Ökosystem Wald ist ein prägender und unverzichtbarer Bestandteil unserer hessischen Heimat, unserer Kultur und Identität. Im Verhältnis zum und im Umgang mit dem Wald spiegelt sich also auch unser Verhältnis zur Natur als Ganzes wieder. In den letzten Jahrzehnten hat die Waldfläche unseres Bundeslandes zugenommen – aktuell bedecken Wälder 42% der Landesfläche und erfüllen eine Vielzahl von essentiellen Aufgaben. Wir haben daher die Verpflichtung unsere Wälder für uns und die nachfolgenden Generationen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Dabei gilt es sehr sensibel vorzugehen um die wirtschaftlichen Faktoren mit denen der Natur in Einklang zu bringen. Der Wald ist eben nicht nur ein wichtiger Lieferant des wertvollen Rohstoffes Holz, sondern auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen, ein Rückzugsort für bedrohte Arten, ein unschätzbarer Kämpfer für ein gutes Klima und Garant für stabile Wasserqualität und gesunde Böden. Darüber hinaus dienen unsere Wälder auch den Bürgerinnen und Bürgern als Ort der Erholung, als kleine Flucht aus dem Stress des Alltages und der Stadt, als Insel einer intakten Natur. In Zeiten endlicher Ressourcen und des Klimawandels gewinnt der Wald als Lieferant CO_2-neutraler Brennstoffe, als Speicher klimaschädlicher Emissionen zunehmend an Bedeutung als „global player" im Rahmen des Schutzes unseres Planeten. Berechnungen ergaben, dass alleine im hessischen Wald über 190 Tonnen Kohlenstoff je Hektar gespeichert werden. Aber auch die wirtschaftliche Bedeutung des Waldes ist unerlässlich. Besonders im ländlichen Raum garantiert der Wald unzählige Arbeitsplätze und schafft Wertschöpfung, die ohne ihn nicht zu ersetzen wäre.

Auf Grund seiner Bedeutung für die Umwelt, die Wirtschafts-, - und Lebensverhältnisse in unserer Gesellschaft ist die Erhaltung gesunder, vitaler und vielfältiger Wälder eine Grundvoraussetzung dafür, den Wald auch als Ressource zu nutzen. Dies wird durch eine nachhaltige und fachkundige Bewirtschaftung unserer Wälder und durch den Einsatz von qualifiziertem Forstpersonal gewährleistet..

Als wichtige Instrumente im Rahmen einer umfassenden Qualitätssicherung seien hier exemplarisch forstliche Zertifizierungssysteme, das hessische Naturwaldreservate-Programm, die Ausweisung von Bannwäldern sowie die Bereitstellung hochwertigen forstlichen Vermehrungsgutes auf Grundlage des Forstsaatgutvermehrungsgesetzes genannt. Kommunale wie auch private Waldbesitzer werden mittels allgemeiner sowie besonderer Förderung durch das Land mit Rat und Tat unterstützt, wodurch gewährleistet wird, dass alle Akteure im Sinne und zum Wohle des Schutzes unserer Wälder handeln. Ziel ist dabei die Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Wälder zur Sicherung der ökologischen, ökonomischen sowie sozialen Funktionen.

Hessen ist ein Buchenland. Diesem Umstand trägt auch die Ausweisung des Nationalparks Kellerwald-Edersee Rechnung, welchem 2011 mit Anerkennung der Kernflächen zum UNESCO-Weltnaturerbe eine besondere Auszeichnung zuteil wurde.
Waldbewirtschaftung und Schutz unserer Wälder können nicht losgelöst von der naturverträglichen Regulierung des Wildbestandes betrachtet werden. Diese Aufgabe obliegt somit dem Verantwortungsbereich und dem Handeln einer qualifizierten Jägerschaft. Das 2011 novellierte Hessische Jagdrecht erhöht die Eigenverantwortung der Jägerschaft ebenso wie die der Jagdrechtsinhaber. Die Regelungen zur Nachsuche verletzter Wildtiere und die Rehwildabschussplanfestsetzung sowie die Jagdzeitenregelung tragen nunmehr zur Stärkung des Tierschutzgedankens bei.

Was man kennt, das schützt man – daher ist die forstliche Öffentlichkeitsarbeit von enormer Wichtigkeit. Im Zusammenhang mit den Themen Wald und Forstwirtschaft fanden in den vergangenen Jahren zwei Kampagnen statt, welche der Bevölkerung unsere Wälder und die Bedeutung des forstwirtschaftlichen Handelns näherbrachten. So stand das Jahr 2011 ganz im Zeichen des „Internationalen Jahres der Wälder" der Vereinten Nationen, welches durch themengebundene Veranstaltungen erfolgreich dazu beitrug, die Bedeutung und den Einfluss sowohl des Ökosystems Wald als auch die des nachwachsenden Rohstoffs Holz auf unser Denken, unsere Kultur und unser gesellschaftliches Leben zu vermitteln. Der Nachhaltigkeitsgedanke, welcher wesentlich zum Erhalt, Schutz und der Entwicklung unserer Wälder beiträgt, blickt in Hessen auf eine lange Tradition zurück. Er wurde der Bevölkerung 2013 im Rahmen der nationalen Kampagne „300 Jahre nachhaltige Forstwirtschaft" durch zahlreiche Angebote und Aktionen nähergebracht, um erfolgreich für die deutsche Forstwirtschaft zu werben.

Wir werden diesen erfolgreichen Weg auch künftig weiter beschreiten und in unseren Bemühungen nicht nachlassen, durch zielgerichtete Aktivitäten den Belangen der Wälder sowie ihrer vielfältigen Funktionen zum Wohle aller Rechnung zu tragen.

Wiesbaden, im Dezember 2015

Priska Hinz

Staatsministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Inhalt

1 Wald und Forstwirtschaft in Hessen

1.1. Waldfläche **7**
1.2. Waldflächenbilanz **7**
1.3. Waldbesitzarten **9**
1.4. Waldbestand **9**
1.5. Wirtschaftliche Bedeutung des Waldes **10**

2 Sicherung der Nachhaltigkeit im Wald

2.1. Hessisches Waldgesetz **12**
2.2. Biodiversitätsstrategie **12**
2.3. Forstliche Zertifizierung **12**
PEFC-Zertifizierung 13
FSC-Zertifizierung 13
2.4. Stand der Betriebsmaßnahmen **13**
2.5. Waldaufbau, Zuwachs und Hiebssatz im Hessischen Staatswald **15**
2.6. Forstliches Vermehrungsgut **15**
2.7. Das hessische Naturwaldreservate-Programm **16**
2.8. Bannwälder **16**

3 Waldzustand und Schutz des Waldes

3.1. Hauptergebnisse der Waldzustandserhebung 2014 ..... **18**
Waldzustand 18
Mittlere Kronenverlichtung 18
Hauptbaumarten 19
Rhein-Main-Ebene 19
Einflussfaktoren 19
3.2. Entwicklung der Bodenschutzkalkung **20**
3.3. Schäden durch Insekten, Mäuse und Pilze **21**
Buchdrucker- und Kupferstecher 21
Schmetterlinge an der Eiche 21
Eichen-Prozessionsspinner 22
Mäuse an Kulturen 22
Eschentriebsterben 22

3.4. Schäden durch sonstige Faktoren **24**
Schäden durch Wild 24
Waldbrände 27
3.5. Runder Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried **29**

4 Förderung der Forstwirtschaft in Hessen

4.1. Allgemeine und besondere Förderung **30**
4.2. Finanzielle Förderung **30**

5 Naturschutz im Wald

5.1. Nationalpark **33**
Nationalpark Kellerwald-Edersee 33
Waldnaturerbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“ 33
5.2. Vertragsnaturschutz im Wald **35**

6 Wild und Jagd

6.1. Hessisches Jagdrecht **36**
6.2. Jägerprüfung **36**
6.3. Wildbewirtschaftung
Rotwild 37
Schwarzwild 37
Sonstige Wildarten 39
6.4. Anerkennung von Nachsuchegespannen **40**
6.5. Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe **41**

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Das Internationale Jahr der Wälder 2011 ..... **42**
7.2. 300 Jahre Nachhaltigkeit **42**

8 Organisation der Landesforstverwaltung

8.1. Hoheitlicher Bereich 44
8.2. Betrieblicher Bereich - Landesbetrieb Hessen-Forst 44
8.3. Personalkonzept Hessen-Forst 2025 45
8.4. Aufbau der Jagdverwaltung 46
8.5. Aufbau der Fischereiverwaltung 46
8.6. Finanzielle Ergebnisse 46
8.6.1. Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst 46
Kameraler Zuschuss des Landes Hessen an Hessen-Forst 2004-2014 46
Ergebnisse der Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes 47
Finanzielles Ergebnis des Staatsforstbetriebs in €/ha Baumbestandsfläche 47
Entwicklung der Fläche des Hessischen Staatswaldes 47
8.6.2. Haushaltsergebnisse Forsten, Jagd und Fischerei 48
Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten 48
Kapitel 09 01 Ministerium und Regierungspräsidien 49

9 Windkraftanlagen im Hessischen Staatswald

Umsetzung des Hessischen Energiegipfels und sogenannter „Forsterlass" 50

Impressum 52

1 Wald und Forstwirtschaft in Hessen

1.1. Waldfläche

Die Waldfläche in Hessen beträgt 894.180 Hektar – fast die Hälfte (42 Prozent) des Bundeslandes sind von Wald bedeckt. Mit diesem Waldanteil liegt Hessen zusammen mit Rheinland-Pfalz an der Spitze der Bundesländer, vor dem Saarland mit 40 Prozent, Baden-Württemberg mit 38 Prozent, Brandenburg-Berlin mit 37 Prozent und Bayern mit 36 Prozent Waldfläche.

Die Waldverteilung ist in Hessen sehr unterschiedlich. In der Rhein-Main-Neckar Ebene und im Gießener Becken ist der Waldanteil eher gering, hier dominieren Siedlungen und landwirtschaftliche Flächen.

Hohe Waldanteile mit über 50 Prozent gibt es im Odenwald, Spessart, Taunus, nördlichem hessischen Schiefergebirge und im Weserbergland. In diesen Gebieten steigt der Waldanteil weiter, weil Landwirte weniger ertragreiche Böden aufgeben. Im Ballungsraum, wo der Wald insbesondere wegen seiner Ausgleichs- und Erholungsfunktion einen besonders hohen ökologischen Stellenwert in unserer Landschaft hat, ist der Waldanteil in etwa gleich geblieben.

1.2. Waldflächenbilanz

Die Waldfläche in Hessen hat in den letzten Jahrzehnten landesweit zugenommen. Allerdings gibt es regionale Unterschiede: Waldverluste konzentrieren sich auf die Ballungsgebiete und die Bereiche bedeutender Infrastruktureinrichtungen. Waldmehrungen sind insbesondere in strukturell benachteiligten Gebieten festzustellen.

Die *Waldflächenbilanz der Jahre 2011-2014* ist positiv (Zunahme der Waldfläche um „netto" 105 ha).
In diesem Zeitraum wurde zwar in Hessen auf 491 ha Wald gerodet und in eine andere Nutzungsart umgewandelt; dem stehen jedoch Waldneuanlagen mit einem Flächenumfang von 596 ha gegenüber.

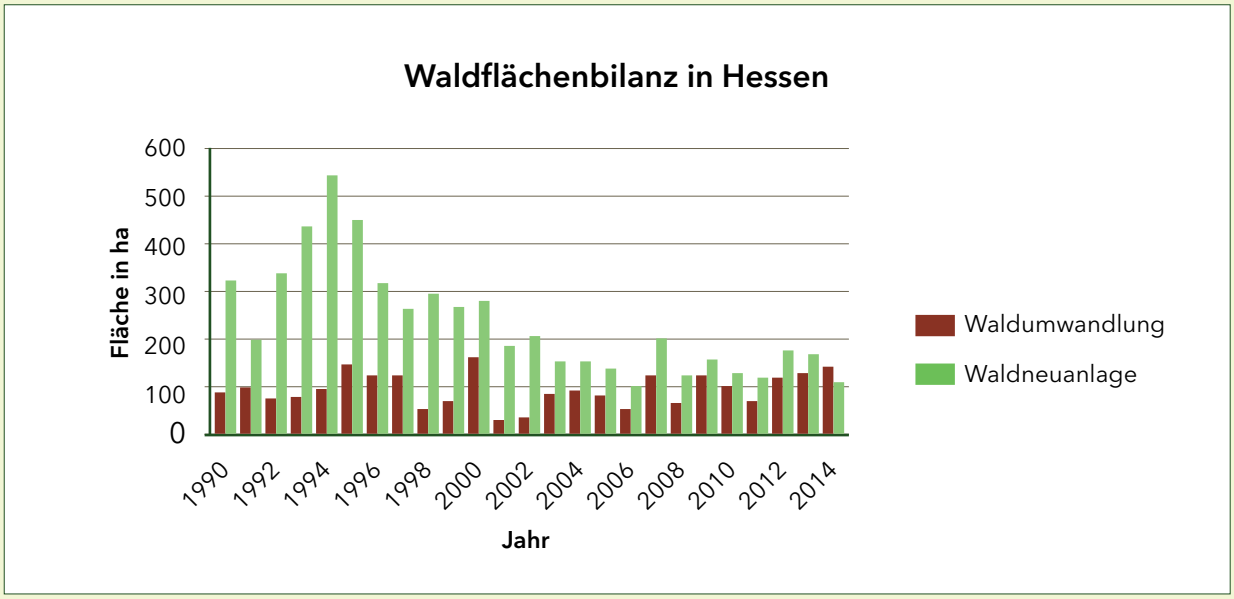

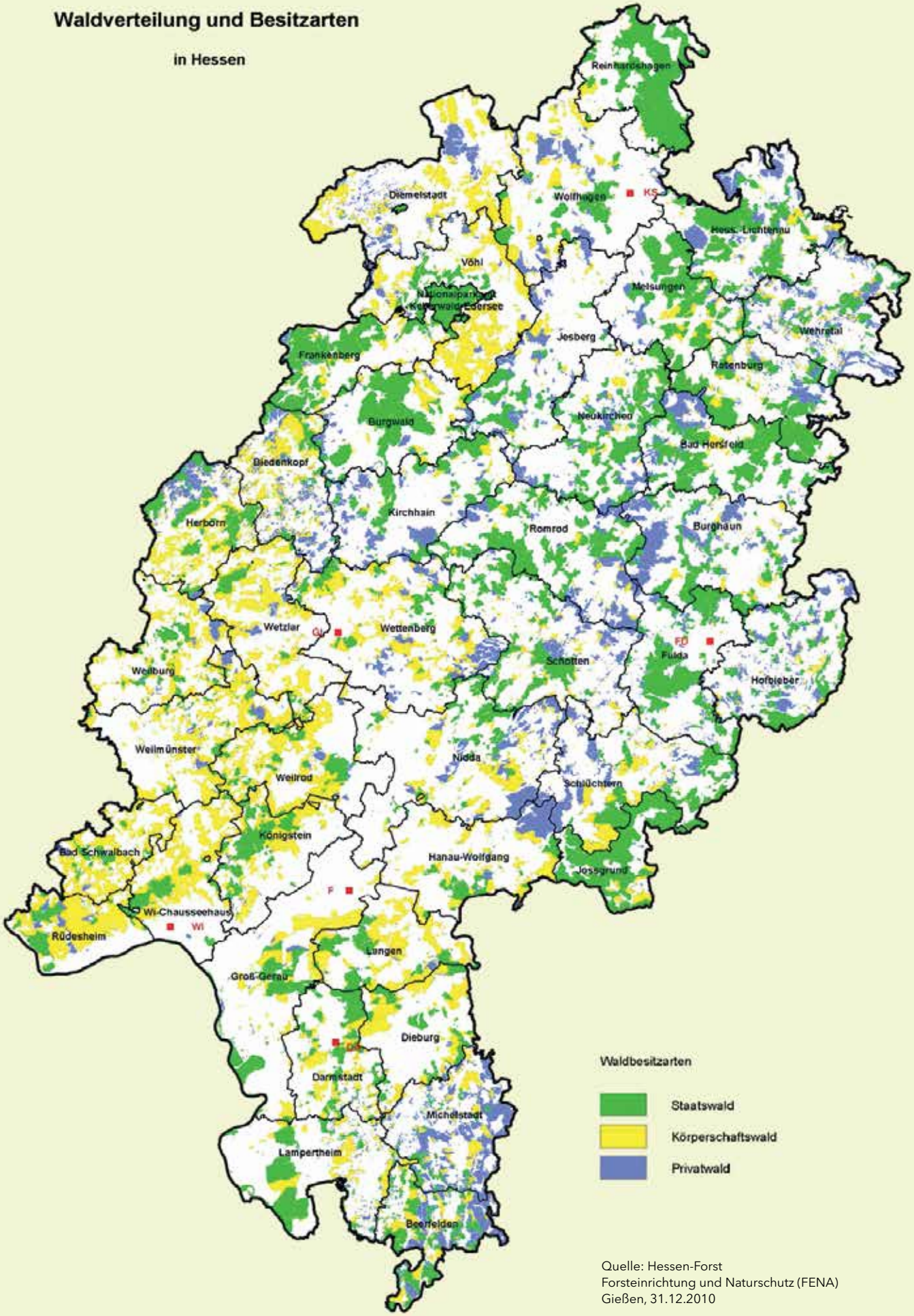

Quelle: Hessen-Forst
Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA)
Gießen, 31.12.2010

1.3. Waldbesitzarten

Größter Waldbesitzer in Hessen ist das Land, ihm gehören 38 Prozent der gesamten Waldfläche. 36 Prozent sind Körperschaftswald. Dieser verteilt sich auf 418 Gemeinden beziehungsweise Städte. Nur acht hessische Gemeinden besitzen keinen Wald. Ein Viertel der Waldfläche ist Privatwald einschließlich Gemeinschaftswald. Ein Drittel des Privatwaldes ist bäuerlicher Kleinprivatwald. In Hessen gibt es rund 60.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, wobei es sich überwiegend um Kleinprivatwaldbesitz handelt. Rund ein Prozent des Waldes gehört dem Bund.

In Hessen gibt es 47 nach Bundeswaldgesetz anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften und 378 sonstige Zusammenschlüsse nach Hessischem Waldgesetz. 45 Forstbetriebsgemeinschaften werden vom Landesbetrieb Hessen-Forst betreut. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sind das bewährte Instrument zur Überwindung struktureller Nachteile aus Kleinflächigkeit und Besitzzersplitterung. Die Weiterentwicklung der forstlichen Zusammenschlüsse wird über die Richtlinie für die forstliche Förderung finanziell unterstützt.

1.4. Waldbestand

Die Erhebungen der aktuellen Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2012 liefern folgende Ergebnisse:
Hessen ist das „Buchenland" in Deutschland. Der Anteil der Buchen lag 2012 bei 31%. Die Anteile der anderen Baumarten können dem folgenden Diagramm entnommen werden.

Anteil der Baumartengruppen in Hessen

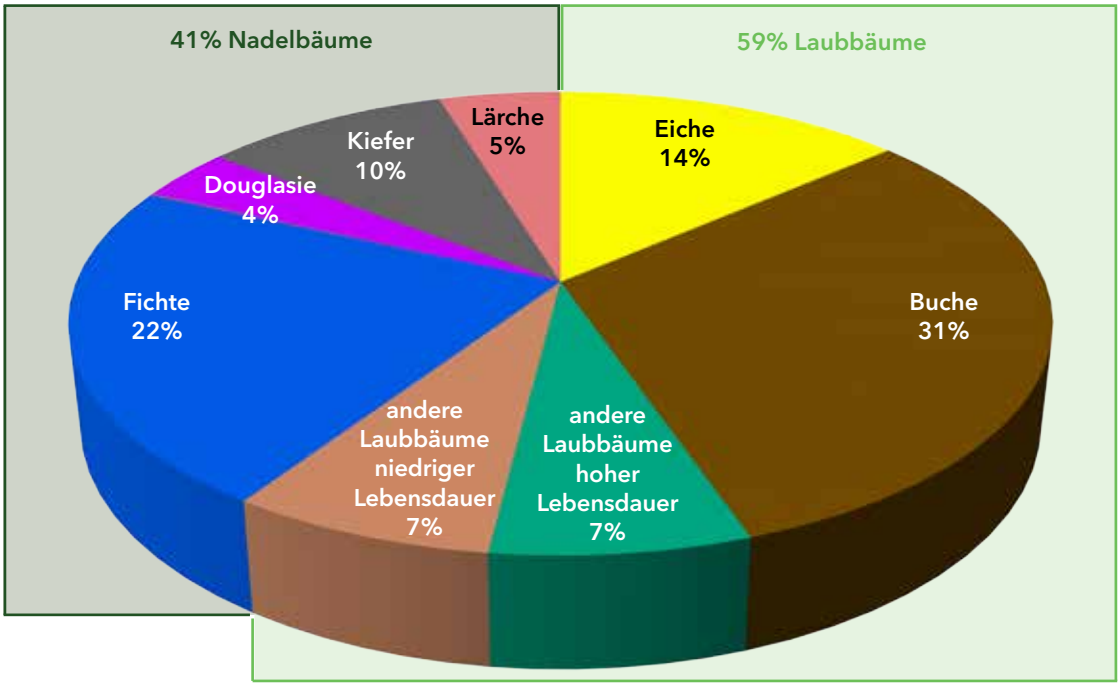

Der Vorrat des stehenden Holzes stieg zwischen der 2. und der 3. Bundeswaldinventur weiter von 320 auf 341 Vorratsfestmeter je Hektar an.

1.5. Wirtschaftliche Bedeutung des Waldes

Der hessische Wald hat eine große Bedeutung als Einkommensquelle und Arbeitsplatz vor allem im ländlichen Raum.

Knapp 4.000 Menschen arbeiten in hessischen Forstbetrieben. Weitere haben ein Einkommen als Einschlagsunternehmer und Dienstleister oder verdienen durch Waldbewirtschaftung im Nebenerwerb dazu. Die hessische Forstwirtschaft produziert jährlich Leistungen im Wert von über 200 Mio. €. Durch die gestiegene Nachfrage nach Rohholz und dem damit gestiegenen Holzpreis sind u.a. Durchforstungsmaßnahmen, die vorher nicht kostendeckend waren, wieder rentabel.

Die kontinuierliche Rohstoffversorgung der Säge- und Holzwerkstoffindustrie sowie der Zellstoff- und Papierindustrie aus nachhaltiger Forstwirtschaft stellt einen wichtigen Standortfaktor dar. Im Cluster Forst und Holz arbeiten in Hessen über 50.000 Menschen in der weiterverarbeitenden Industrie und Gewerbe und erwirtschaften einen Umsatz von ca. 10 Mrd. €. Aufgrund der hohen Nachfrage nach Nadelholz kann die einheimische Forstwirtschaft die Nachfrage derzeit kaum befriedigen. Einige holzverarbeitende Betriebe mussten aufgrund der starken Konkurrenz schließen, die Zahl der Betriebe und Beschäftigten nahm in den letzten Jahren leicht ab.

Die zunehmende energetische Nutzung von Holz hat den Waldbesitzern eine weitere interessante Einkommensquelle eröffnet. Hier können auch qualitativ geringwertige Holzsortimente gewinnbringend abgesetzt werden. Der Landesbetrieb Hessen-Forst vermarktet aus dem Staatswald und dem betreuten Wald jährlich über 500.000 fm Energieholz. Hinzu kommen die Nutzungen in nicht betreuten Wäldern und durch die Privatwaldbesitzer.

Neben der Rolle als Einkommensquelle trägt die Nutzung des Holzes auch zum Klimaschutz bei. Eine Studie des Landesbetriebes Hessen-Forst hat errechnet, dass im hessischen Wald über 190 Tonnen Kohlenstoff je Hektar gespeichert sind. Die Materialsubstitution durch die stoffliche Nutzung und die energetische Nutzung des geernteten Holzes ersparen der Atmosphäre jährlich ca. 2 Mio. Tonnen CO_2.

Jährlicher Holzeinschlag aller Waldbesitzarten seit 1997

Hessen: Einschlag 1997 bis 2014 nach Holzartengruppen in 1.000 m³ o.R.						
FWJ	Eiche	Buche	Buntholz*	Fichte	Kiefer	Insgesamt
1997	155	1.036	21	1.684	779	3.675
1998	265	1.631	36	1.761	951	4.644
1999	278	1.796	32	1.732	914	4.752
2000	204	1.300	0	1.024	616	3.144
2001	322	1.515	0	1.592	706	4.135
2002	265	1.410	0	2.036	663	4.374
2003	404	1.698	0	2.482	820	5.404
2004	400	1.572	0	2.775	757	5.504
2005	370	1.489	0	2.601	887	5.347
2006	388	1.881	0	2.580	844	5.693
2007	271	1.816	0	6.524	782	9.393
2008	292	1.721	0	3.698	661	6.372
2009	135	1.149	0	1.926	534	3.744
2010	223	1.733	0	3.201	807	5.964
2011	297	1.908	0	2.018	829	5.052
2012	281	1.821	0	1.685	777	4.564
2013	284	1.821	0	1.721	813	4.639
2014	285	1.911	0	1.704	805	4.705

* Buntholz ab 2000 in Buche enthalten

Bedingt durch den Sturm „Kyrill“ 2007 gaben die Holzpreise im Jahr 2008 nach. Aufgrund der weiterhin anhaltend hohen Nachfrage stabilisierten sich die Holzerlöse in den Folgejahren wieder.

Die durchschnittlichen Holzgelderlöse für den Staatswald sind ab dem Jahr 1955 in nachstehender Grafik abgebildet.

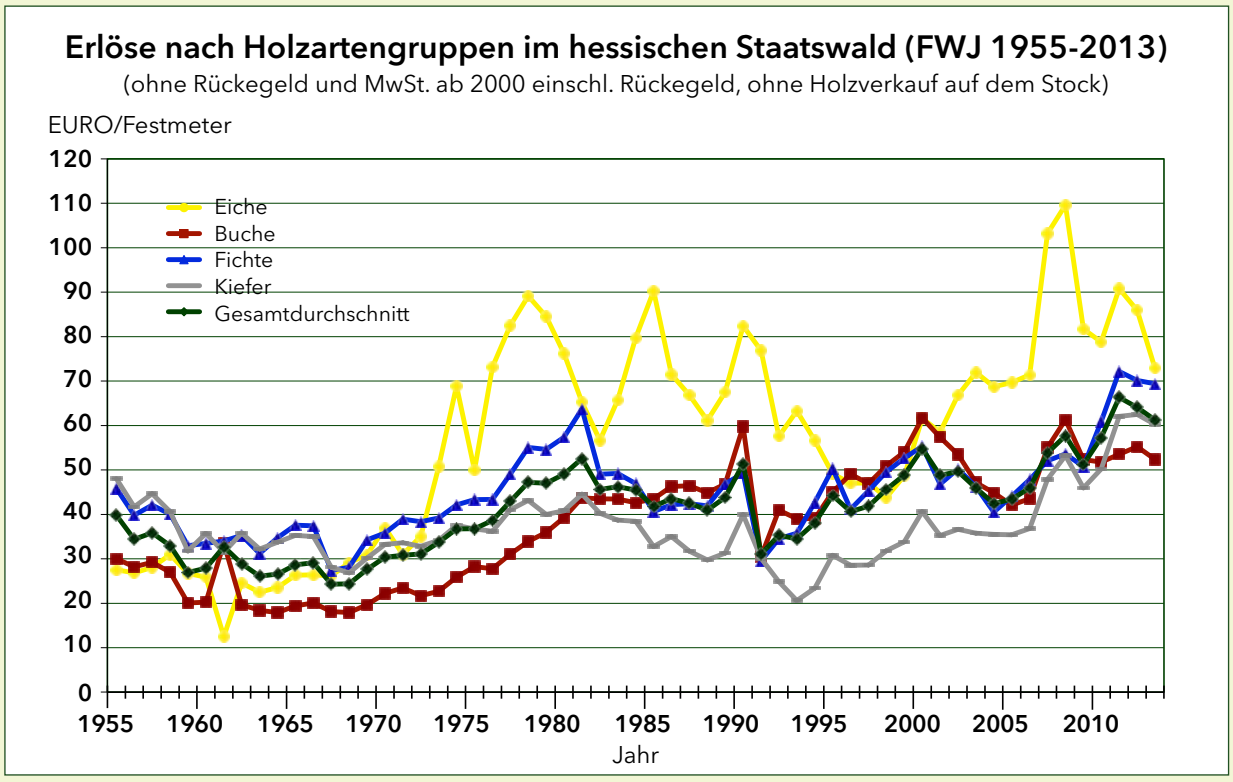

2 Sicherung der Nachhaltigkeit im Wald

2.1. Hessisches Waldgesetz

In Hessen gibt es seit 60 Jahren solide und bewährte forstrechtliche Regelungen. Das Hessische Forstgesetz aus dem Jahr 1954 war der Grundpfeiler. Es hatte zuletzt im Jahr 1978 eine grundlegende Novellierung erfahren.

Die Gesellschaft wandelt sich, die Ansprüche der Menschen an den Wald haben sich geändert, der Klimawandel ist spürbar geworden, die Bewahrung der Nachhaltigkeit und der Biodiversität sind wichtiger denn je. Diese neuen Herausforderungen waren der Anlass für eine grundlegende Novellierung der forstrechtlichen Regelungen in Hessen. Die Hessische Landesregierung hat daher in der 18. Legislaturperiode ein neues Hessisches Waldgesetz auf den Weg gebracht. Im Juli 2013 ist es vom Hessischen Landtag verabschiedet und in Kraft gesetzt worden. Das Hessische Waldgesetz ist ein modernes und straffes Gesetz. Die Ziele für die Bewahrung und die Bewirtschaftung der Wälder werden klar benannt. Der Wald soll als Lebens- und Wirtschaftsraum für die Menschen und als Naturraum erhalten werden. Im Rahmen einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sollen alle Funktionen des Waldes zum Tragen kommen. Es ist erklärtes Ziel, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer herbeizuführen. Das Hessische Waldgesetz verpflichtet alle Waldbesitzarten zu einer fachkundigen, planmäßigen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Forstwirtschaft werden im Gesetz klar benannt.

2.2. Biodiversitätsstrategie

Im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Bundes und des Landes Hessen wird eine größere Fläche des Staatswaldes komplett aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden und stillgelegt. Innerhalb der Legislaturperiode bis 2019 beabsichtigt die Landesregierung die Ausweitung der sogenannten Kernflächen auf 8% der Fläche im hessischen Staatswald.

2.3. Forstliche Zertifizierung

Forstliche Zertifizierungssysteme liefern einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Qualitätssicherung. Gleichwohl können sie ordnungsrechtliche Regelungen nicht erset-

Foto: MEV-Verlag

zen. Forstliche Zertifizierung basiert auf dem Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern und bescheinigt diesen, dass sie ihren Wald in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltig bewirtschaften.

PEFC-Zertifizierung

Hessen ist als Region bereits seit dem Jahr 2000 nach PEFC *(Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes)* zertifiziert. Dieses Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung basiert inhaltlich auf internationalen Beschlüssen der Nachfolgekonferenzen der Umweltkonferenz von Rio (1992). In Europa sind dies die Kriterien und Indikatoren, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) von 37 Nationen im Pan-Europäischen Prozess verabschiedet wurden. PEFC ist vor allem wegen des regionalen Ansatzes besonders geeignet für die hessische Waldbesitzstruktur mit ihrer vielgestaltigen räumlichen Nachbarschaft von privaten, kommunalen und staatlichen Forstbetrieben.
Weitere Informationen zu PEFC können im Internet abgerufen werden unter: www.pefc.de.

FSC-Zertifizierung

Die forstliche Zertifizierung nach den Kriterien des FSC Forest Stewardship Council (FSC) und nach Naturland ist in Hessen etabliert.

Im Jahr 2014 begann die Zertifizierung des Hessischen Staatswaldes nach den Kriterien des FSC im Rahmen einer Gruppenzertifizierung. In den neun Forstämtern Burgwald, Hanau-Wolfgang, Herborn, Langen, Nidda, Schlüchtern, Weilburg, Weilmünster und Wettenberg wurde der Zertifizierungsprozess angestoßen. Zusätzlich läuft die bereits 2011 begonnene FSC-Pilotierung des Staatswaldes auf 4.500 Hektar im Forstamt Dieburg weiter.

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass der gesamte hessische Staatswald sukzessive nach den FSC-Kriterien zertifiziert werden soll. Eine zweite Tranche an Forstämtern ist bereits festgelegt und wird im Jahr 2016 hinzukommen.
Weitere Informationen zu FSC können im Internet abgerufen werden unter: www.fsc.org

2.4. Stand der Betriebsmaßnahmen

Im Rahmen der forstlichen Naturalkontrolle findet ein regelmäßiger Abgleich der mittelfristigen Naturalplanung mit dem Betriebsvollzug statt (s. Tabelle „Mehrjähriger Holzeinschlag im Vergleich zum mehrjährigen Plan“ und nachfolgende Graphiken).

Durch das Sturmschadensereignis Kyrill 2007 und die nachfolgenden Kalamitäten (Sturm Emma 2008, Borkenkäferschäden u.a.) lag der Holzeinschlag insbesondere bei der Baumartengruppe Fichte deutlich über dem Soll. Erneut traten regional 2010 nach dem Sturm Xynthia größere Schadholzmengen auf. Daher werden bei der Baum-

Mehrjähriger Holzeinschlag im Vergleich zum mehrjährigen Plan (%)

	Staatswald	Kommunalwald	Gem./Priv. Wald	Summe
Eiche	94	92	91	93
Buche	100	91	90	95
Fichte	127	145	149	136
Kiefer	104	97	96	101
Summe	110	110	109	110
Pflegenutzung	122	124	126	123
Hauptnutzung	97	93	87	95

Stand: 31.12.14; Quelle: Naturalkontrolle

Altersklassenbild im Staatswald Hessen-Forst

I. Flächenübersicht der Bestandesklassen und Baumartengruppen nach vollen Flächen unter Angabe der durchschnittlichen Bestockungsgrade

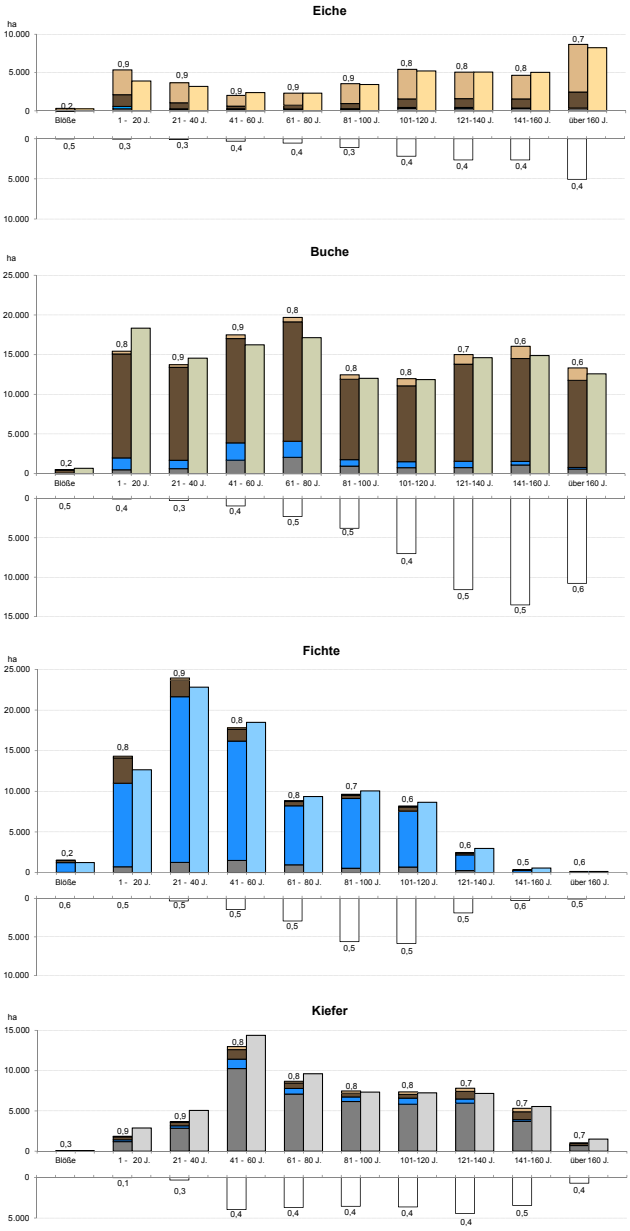

II. Gesamtfläche (volle Fläche) unter Angabe der jeweiligen prozentualen Anteile der Baumartengruppe

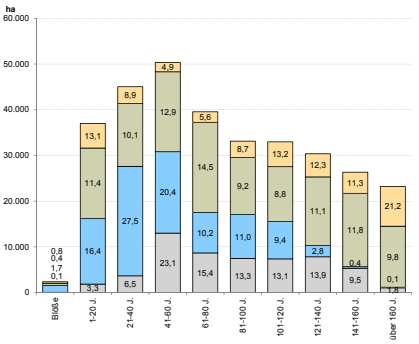

	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer
Farbe der Bestandesklasse				
Farbe der Baumartengruppen				
Durchschnittliche Bonität	1,7	1,8	0,9	1,3
Prozente der Bestandesklasse	12,8	42,4	27,2	17,6

Holzbodenfläche	319.635 ha
Laufender Zuwachs	8,6 Vfm/ha
Hiebsatz	7,5 Vfm/ha
Vorrat	278 Vfm/ha
Pflegefläche	35.022 ha/Jahr

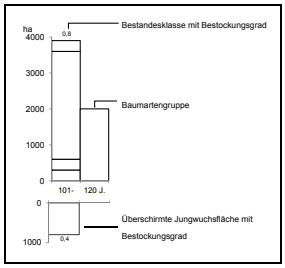

Hessen-Forst, FENA, Stand: 15.05.2014

artengruppe Fichte in den nächsten Jahren geringere Nutzungsmengen anfallen.

Im Laubholz bewegen sich die Einschlagsmengen im Rahmen der Planungen, teilweise gibt es hier noch Nutzungspotenziale. Aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzungen des Waldbesitzes (z.B. Wald als „Sparkasse") sind diese Potenziale im Privatwald höher.

Ein Vergleich der Bundeswaldinventuren sowie weitere Messungen haben ergeben, dass die tatsächlichen Zuwächse in den letzten Jahrzehnten über den für die Planungen genutzten Ertragstafeln liegen. Die BWI-3 hat gezeigt, dass trotz größerer Flächenverluste der Gesamtholzvorrat der Fichte nur gering abgenommen hat.

2.5. Waldaufbau, Zuwachs und Hiebssatz im Hessischen Staatswald:

Die Auswertung aus den Forsteinrichtungsdaten 2014 (Seite 14) zeigt den Waldaufbau des Hessischen Staatswaldes, den laufenden Zuwachs an Holz und den nachhaltigen Hiebssatz. Daraus wird erkennbar, dass die Einschlagsplanung unter dem Zuwachs liegt und der Staatswald so weiter an Vorrat gewinnt.

2.6. Forstliches Vermehrungsgut

Gemäß Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) darf Saatgut für forstliche Zwecke nur in hierfür zugelassenen Beständen geerntet und daraus Pflanzen produziert werden. Im Interesse aller Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer soll so gewährleistet werden, dass nur an die örtlichen Standortbedingungen angepasstes, leistungsfähiges Ausgangsmaterial verwendet wird. Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass durch die Einbringung ungeeigneter Herkünfte dem Waldbesitz ein immenser wirtschaftlicher Schaden entsteht, der selbst durch waldbauliche Behandlung kaum wieder beseitigt werden kann.

2014 waren rund 1.900 Waldbestände in allen Waldbesitzarten für die Beerntung zugelassen.

Nach FoVG werden diese Bestände in einem Erntezulassungsregister erfasst. Dieses Register ist seit 2011 im Internet einsehbar. Die Aktualisierung der Bestände durch die Regierungspräsidien erfolgt online, so dass dieses Register einen aktuellen Stand abbildet.

In 2011 konnten auch die Herkunftsempfehlungen bedienerfreundlich online zur Verfügung gestellt werden. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Es besteht die Möglichkeit, gezielt durch Auswahl der Baumart und des Herkunftsgebietes oder des Pflanzortes über eine Karte geeignete Herkünfte zu suchen. Der Waldbesitz wird so bei der Suche nach geeignetem Forstvermehrungsgut unterstützt. Für den Staatswald ist die Anwendung der Herkunftsempfehlungen verbindlich.

2012 wurden die Regierungspräsidien beauftragt, alle zugelassenen Erntebestände bis 2017 zu überprüfen. Hintergrund waren Meldungen, wonach etliche der registrierten Bestände entweder die quantitativen und qualitativen Zulassungsvorrausetzungen nicht mehr erfüllten oder aufgrund fortschreitender Verjüngung nicht mehr beerntbar waren.

Erste Ergebnisse zeigen, dass bis zu 40% der im Register geführten Bestände die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen und die Zulassungen widerrufen werden müssen. Um zukünftig eine regelmäßige Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu gewährleisten, wird die Zulassung auf maximal 20 Jahre befristet. Im Zuge der Überprüfun-

gen werden auch neue Bestände anerkannt. Denn es ist notwendig, junge, geeignete Bestände zuzulassen, um auch zukünftig hochwertiges Vermehrungsgut bereitstellen zu können.

Vor dem Hintergrund des Waldumbaus sowie des Klimawandels und der damit einhergehenden Wahl alternativer Baumarten handelt es sich nicht nur um eine Maßnahme zur Sicherung und Erhöhung der genetischen Vielfalt, sondern auch um eine weitere Einnahmequelle für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

2.7. Das hessische Naturwaldreservate-Programm

Naturwaldreservate sind aus der Bewirtschaftung entlassene, durchschnittlich 40 ha große Waldbestände. Der hessische Landtag ebnete 1988 den Weg für das Naturwaldreservate-Programm. Heute existieren in Hessen 31 Naturwaldreservate mit einer Totalreservatsfläche von 1.228 ha und 763,3 ha Vergleichsfläche. Das Untersuchungsprogramm wird vom Landesbetrieb Hessen-Forst und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz umgesetzt. Die Forschungskoordination liegt bei der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt. Die vielfältigen botanischen, zoologischen und waldstrukturellen Untersuchungen in hessischen Naturwaldreservaten sind ein wichtiger Beitrag zum Verständnis der biologischen Vielfalt unserer Wälder und zur Zukunftssicherung einer naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft. Aus den Ergebnissen des Naturwaldreservate-Programms werden Konsequenzen für naturnahe Waldbauverfahren und für Naturschutzstandards in Wirtschaftswäldern abgeleitet. Hierzu werden benachbarte Wirtschaftswälder (Vergleichsflächen) mit gleicher Methodik untersucht.

Im Berichtszeitraum konnten Wiederholungsuntersuchungen in einigen Naturwaldreservaten (z.B. vogelkundliche Untersuchungen in den NWR „Hasenblick", „Niddahänge" und „Hohestein") durchgeführt werden, die interessante Entwicklungen aufzeigen. Die Kartiermethoden wurden systematisch weiterentwickelt, so dass mit Hilfe verschiedener Quellen genauere Analysen möglich sind. Zu einigen Naturwaldreservaten (Meißner, Kinzigaue, Karlswörth) konnten neue Broschüren veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen können auch online auf der Homepage der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (www.nw-fva.de) abgerufen werden. Die Ergebnisse der Naturwaldreservate-Forschung wurden aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des Programms im September 2013 der Fachwelt präsentiert, was in den Fachmedien deutschlandweit beachtet wurde.

2.8. Bannwälder

In Hessen gibt es 54 Bannwälder auf einer Fläche von rund 19.000 ha. 2% des hessischen Waldes sind Bannwald. Bannwälder sind insbesondere in den Verdichtungsräumen Hessens, im Rhein-Main-Gebiet, um Gießen und Kassel zu finden. Bannwälder sind die „grüne Lunge" des Ballungsraumes. Die Landesregierung hat im Januar 2014 im Koalitionsvertrag einen noch stärkeren Bannwaldschutz als Ziel vereinbart. Bereits ein halbes Jahr nach der Regierungsbildung konnte eine Änderung des § 13 des Hessischen Waldgesetzes erreicht werden mit einem hohen Schutzstatus für Bannwald.

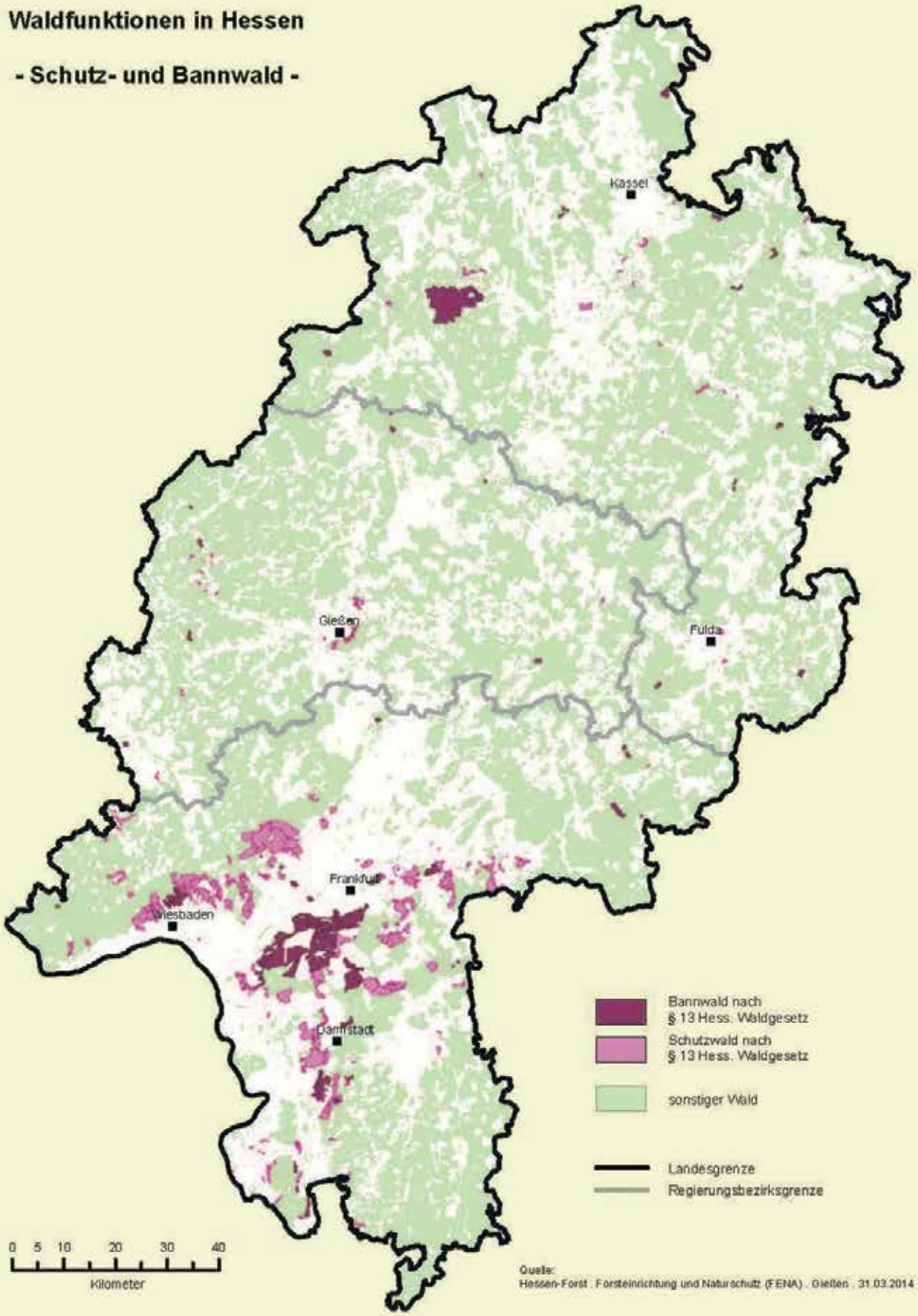
Waldfunktionen in Hessen
- Schutz- und Bannwald -
Kassel
Gießen
Fulda
Frankfurt
Wiesbaden
Darmstadt
Bannwald nach
§ 13 Hess. Waldgesetz
Schutzwald nach
§ 13 Hess. Waldgesetz
sonstiger Wald
Landesgrenze
Regierungsbezirksgrenze
0 5 10 20 30 40
Kilometer
Quelle:
Hessen-Forst . Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA) . Gießen . 31.03.2014

3 Waldzustand und Schutz des Waldes

3.1. Hauptergebnisse der Waldzustandserhebung 2014

Waldzustand

Wegen seiner Bedeutung für die Wirtschafts-, Umwelt- und Lebensverhältnisse der Menschen in Hessen ist die Erhaltung gesunder, vitaler und vielfältiger Wälder eine Grundvoraussetzung für jegliche Waldinanspruchnahme. Entsprechend werden regelmäßige Beobachtungen durchgeführt, um Gefahren zu erkennen und rechtzeitig möglichst vorbeugende Maßnahmen zu ergreifen, die Waldeigentümer zu beraten bzw. im politischen Raum problembezogene Signale zu geben.

Waldbäume reagieren auf Umweltveränderungen. Belastungen durch Stoffeinträge, Witterungseinflüsse oder Insekten- und Pilzbefall wirken sich auf die Belaubungsdichte und die Verzweigungsstruktur der Waldbäume aus. Mit der jährlichen Waldzustandserhebung wird die Vitalität der Wälder seit 1984 systematisch erfasst und dokumentiert. Die Waldzustandserhebung liefert aktuelle, flächenrepräsentative Daten zu langfristigen Trends zum Belaubungszustand, zur Fruchtbildung, zu biotischen und abiotischen Einflüssen sowie zur jährlichen Mortalität.

Der Kronenzustand ist ein Indikator, der geeignet ist, allgemeine Belastungen der Wälder aufzuzeigen. Der Grad der Verlichtung von Baumkronen wird jeweils im Vergleich zu einer ideellen Referenz in 5% -Stufen bewertet. Im Rahmen der Waldzustandserhebungen 2011 bis 2014 erfolgten in Hessen die Kronenbonituren auf dem repräsentativen 8 km x 8 km-Dauerbeobachtungsnetz. In der Rhein-Main-Ebene wurden aufgrund der hier angespannten Waldzustandssituation die Erhebungen auf einem 4 km x 4 km-Rasternetz durchgeführt.

Mittlere Kronenverlichtung

Nach der Verbesserung des Kronenzustandes des hessischen Waldes in den Vorjahren hat sich die mittlere Kronenverlichtung in 2014 wieder um 3%-Punkte erhöht. Sie liegt in diesem Jahr im Durchschnitt bei 23%.

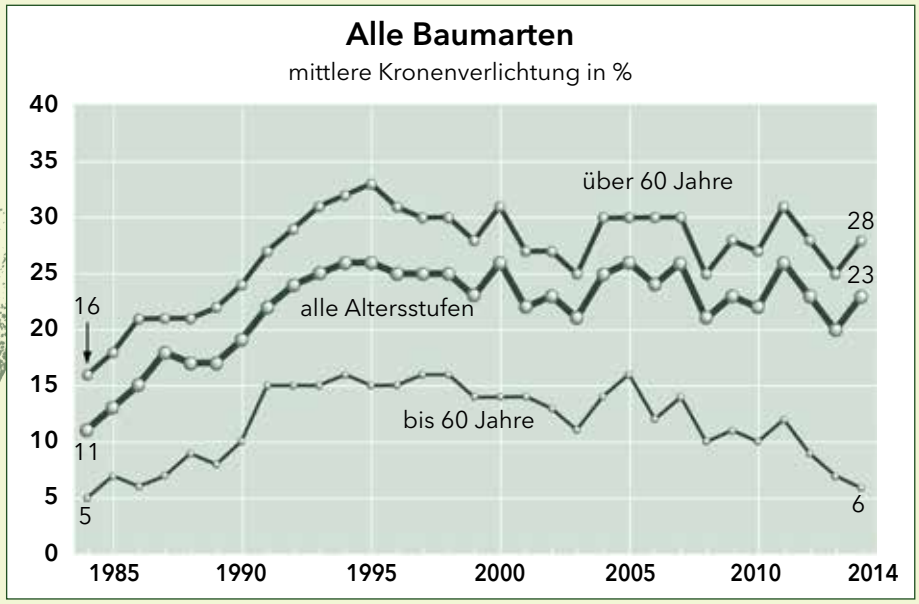

Die Verlichtung bei den älteren Bäumen hat sich von 25% (2013) auf 28% erhöht, bei den jüngeren Bäumen hat sie von 7% (2013) auf 6% abgenommen. Damit erreicht der Wert für die jüngeren Bäume das Niveau wie zu Beginn der Zeitreihe.

Foto: MEV-Verlag

Die Gesamtentwicklung (alle Baumarten, alle Alter) seit 1984 zeigt folgendes Bild: Nach einer Phase des Anstiegs der Kronenverlichtung im Zeitraum 1984-1994 folgte eine relativ stabile Phase von 1995-1999. Seit 2000 sind stärkere Schwankungen der mittleren Kronenverlichtung zwischen 20 und 26% festzustellen.

Hauptbaumarten

Nach einem hohen Wert der Kronenverlichtung der älteren Buche 2011 und deutlich verbesserten Werten in den Jahren 2012 bis 2013 hat sich die mittlere Kronenverlichtung erneut auf aktuell 35% erhöht. Diese Entwicklung steht vor allem im Zusammenhang mit der Fruchtbildung der Buche. Nach dem Ausbleiben einer Buchenmast in den beiden Vorjahren haben 2014 80% der älteren Buchen mittel oder stark fruktifiziert. Die häufige Fruchtbildung der Buche steht einerseits in Verbindung mit einer Zunahme warmer Jahre, die ein Indiz für eine Klimaveränderung sind, und andererseits mit einer erhöhten Stickstoffversorgung der Bäume, einer Folge der über Jahre hohen Belastung hessischer Wälder durch anthropogene Stickstoffeinträge.
Der Kronenzustand der älteren Eichen hat sich nochmals verbessert (2013: 22%; 2014: 18%). Wesentliche Ursache dafür dürfte der weitere Rückgang der Schäden durch die Eichenfraßgesellschaft sein.
Die Kronenverlichtung der älteren Fichten und Kiefern liegt auf dem Niveau des Vorjahres (Fichte 2013: 25%; 2014: 26%; Kiefer 2013 und 2014: 21%).

Rhein-Main-Ebene

In der Rhein-Main-Ebene hat sich der Kronenzustand der älteren Bäume im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verbessert (2013: 28%; 2014: 26%).
Die mittlere Kronenverlichtung der jüngeren Bäume beträgt in diesem Jahr 12%, sie liegt seit Beginn der Zeitreihe ca. doppelt so hoch wie in Gesamthessen.
Die nach wie vor ungünstige Situation des Waldzustandes in der Rhein-Main-Ebene zeigt sich auch am Beispiel der Eiche: Bei nahezu gleichem Ausgangsniveau zu Beginn der Zeitreihe hat sich die Kronenverlichtung der älteren Eiche in der Region von 15% (1984) auf 32% (2014) erhöht, im Land Hessen dagegen von 13% auf 18%.

Einflussfaktoren

Die Witterung gehört neben den Luftschadstoffen und biotischen Einflüssen (z.B. Insekten und Pilze) zu den wesentlichen Einflussfaktoren auf den Waldzustand.

Der Winter 2013/2014 und der Frühjahrsbeginn 2014 waren überdurchschnittlich warm, trocken und sonnenscheinreich. Viele Waldbäume reagierten auf diesen Witterungsverlauf mit einem frühen Austrieb. Der Mai brachte dann überdurchschnittliche Niederschläge. Der Sommer verlief sehr wechselhaft mit Hitzewellen, Gewittern und starken Niederschlagsereignissen. Seit Ende der 1980er Jahre zeigt sich für Hessen die Tendenz zu überdurchschnittlichen Temperaturen im Vergleich zur Referenzperiode 1961-1990.
Durch die erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung seit Mitte der 1980er Jahre ging der Schwefeleintrag, der im Ökosystem eine stark versauernde Wirkung entfaltet, deutlich zurück. Die Stickstoffeinträge verbleiben allerdings nach wie vor auf einem zu hohen Niveau. Der aktuelle Gesamtsäureeintrag liegt damit für viele Waldstandorte weiterhin über der natürlichen Pufferkapazität.

3.2. Entwicklung der Bodenschutzkalkung

Die Wälder in Hessen und vor allem die Waldböden waren und sind weiterhin Belastungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere Säureeinträgen ausgesetzt. Dank durchgreifender Erfolge bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Luftreinhaltung ging der Eintrag von Sulfatschwefel in den letzten Jahren massiv zurück. Diese Entwicklung wird jedoch durch den anhaltend hohen Eintrag säurebildender Stickstoffverbindungen teilweise wieder kompensiert. Solange die Gesamtschadstoffeinträge nicht umfassend reduziert sind und sich die Böden maßgeblich regeneriert haben, wird als Überbrückungsmaßnahme der Wald auf Teilflächen gekalkt. Langfristig wird bei einer naturnahen Waldbewirtschaftung und entsprechender Verringerung der Säurebelastungen jedoch ein Verzicht auf großflächige Bodenschutzkalkungen angestrebt.

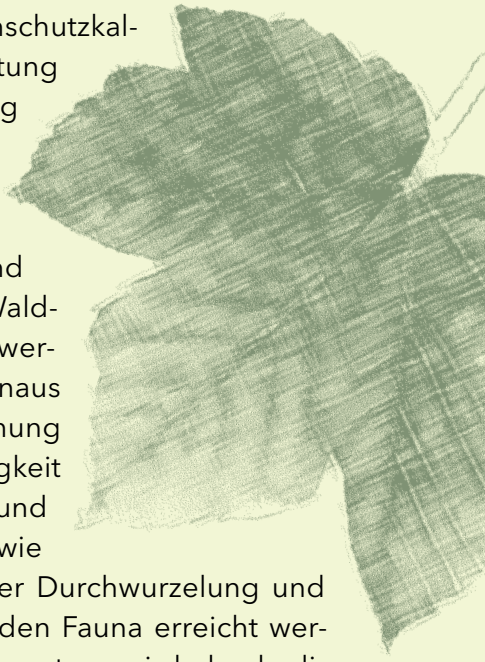

Ziel der Bodenschutzkalkung ist die Erhaltung bzw. Verbesserung des Bodenzustandes, wodurch die Nährstoffversorgung und die Vitalität der Waldbäume gefördert werden. Darüber hinaus soll eine Erhöhung der Speicherfähigkeit für Nährstoffe und Schadstoffe sowie eine Förderung der Durchwurzelung und der bodenwühlenden Fauna erreicht werden. Das Waldökosystem wird durch die geringe Menge (drei Tonnen Kalk je Hektar), den Ausbringungszeitraum (September bis März), das Ausbringungsverfahren (i.d.R. Hubschrauber) und den Wiederholungsturnus (etwa 15 Jahre) nur wenig gestört.

Die Ergebnisse der bundesweiten Bodenzustandserhebung II belegen, dass sich die Bodenschutzkalkung als wirksame Maßnahme zum Schutz des Waldbodens und zur Stabilisierung der Waldernährung bewährt hat. So ist durch die Kalkung unter anderem eine Erhöhung der Basensättigung in den obersten Bodenschichten festzustellen. In Folge der verbesserten Nährstoffsituation (Calcium und Magnesium) haben beispielsweise die deutlichen Vergilbungsschäden an Nadeln und Blättern abgenommen und treten kaum noch in Erscheinung. Darüber hinaus leistet die Kalkung auch einen Beitrag zum Schutz des Grund- und Quellwassers vor schädlichen Stoffeinträgen (z.B. Schwermetalle und Aluminium).

In den Jahren 2011 bis 2014 wurde die Waldkalkung trotz knapper finanzieller Mittel in allen Waldbesitzarten auf den bedürftigen Waldböden fortgesetzt (s. Grafik). Allein im Staatswald wurden in diesem Zeitraum rund 37.000 ha Wald gekalkt.

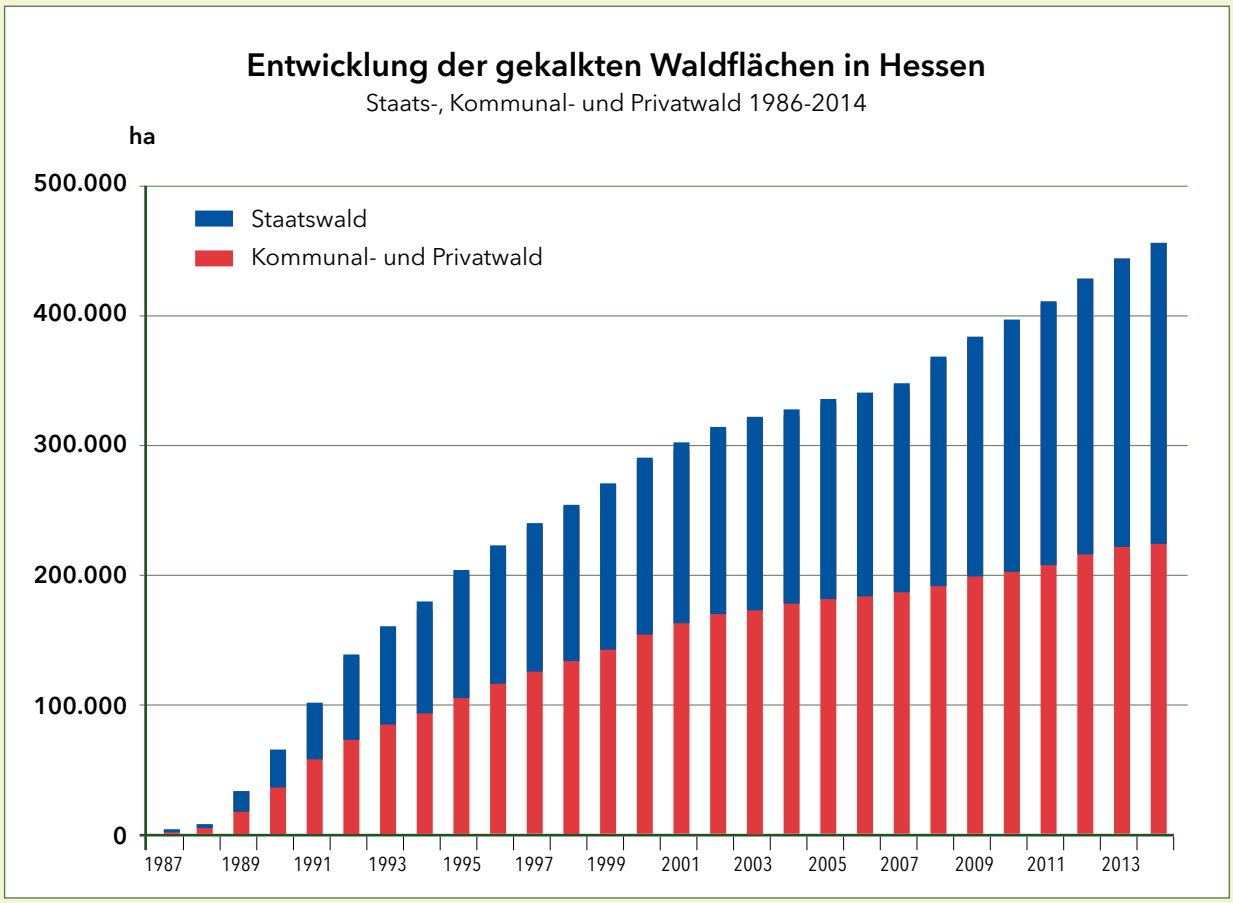

3.3. Schäden durch Insekten, Mäuse und Pilze

Buchdrucker- und Kupferstecher

Das zeitig einsetzende Frühjahr 2014 führte zu einem frühen Start der Borkenkäferaktivitäten. Viele Forstbetriebe hatten jedoch rechtzeitig Gegenmaßnahmen vorbereitet, um vor allem lokal hohe Käferdichten durch den Einsatz von Fangsystemen abzusenken. Durch die ab Mai eher wechselhaften und oft auch kühlfeuchten Witterungsbedingungen wurde die weitere Entwicklung der Käferbrut deutlich gebremst.

Insgesamt kam es im Zeitraum von 2011 bis 2014 – trotz ausgeprägter Phasen mit trockenen und warmen Witterungsabschnitten – weder durch den Buchdrucker noch durch den Kupferstecher zu nennenswertem Stehendbefall in den Fichtenbeständen und damit verbundenem Schadholzanfall.

Schmetterlinge an der Eiche

In den Jahren 2011 bis 2014 kam es zu deutlich unterschiedlich stark ausgeprägten Fraßereignissen durch Schmetterlinge an der Eiche. Nur in 2012 fand ein intensiverer Fraß durch die Eichenfraßgesellschaft und den Eichenprozessionsspinner in Teilbereichen Südhessens statt. In einigen Forstämtern Südhessens trat auch der Schwammspinner, allerdings nur auf geringer Fläche, mit starkem Blattfraß in Erscheinung. In 2014 kam es in Hessen nur lokal zu stärkeren Fraßereignissen, landesweit hatte dies jedoch keine Bedeutung.

Eichen-Prozessionsspinner

Wegen der gesundheitlichen Gefahren ist das Vorkommen des Eichenprozessionsspinners (EPS), dessen Befallsgebiet sich inzwischen weiter ausgedehnt hat, weiterhin von besonderer Bedeutung. Das Vorkommen des EPS konzentriert sich in Hessen aktuell auf die Bereiche südlich der Mainlinie. Ein flächendeckendes Vorkommen liegt dort allerdings nicht vor. Hinzu kommen lokale Vorkommen u.a. im Rheingau-Taunus-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Hochtaunuskreis, Wetteraukreis und Main-Kinzig-Kreis sowie in den Städten Frankfurt und Wiesbaden.

Raupen des Eichenprozessionsspinners
Foto: P. Gawehn

Der Fraß dieses Schmetterlings (bzw. seiner Raupe) trat im Zeitraum von 2011 bis 2014 regional und in seiner Intensität sehr schwankend auf.

Ausschlaggebend ist bei den Empfehlungen für eine Bekämpfung bislang immer die Gefährdung der Waldbesucherinnen und Waldbesucher durch die Gifthaare der Raupen. Diese Gifthaare sind allerdings auch noch lange nach der Verpuppung oder Abtötung der Raupen wirksam und rufen bei empfindlichen Personen starke allergische Reaktionen hervor. Zwischenzeitlich mehren sich allerdings die Hinweise, dass der EPS auch durch mehrmaligen Kahlfraß insbesondere in ihrer Vitalität geschwächte Eichenbestände existenziell gefährden kann.
In Teilbereichen seines Vorkommens wurde der EPS wiederholt per Hubschrauber, mit Bodensprühgeräten oder mit der Absaugetechnik erfolgreich bekämpft.

Mäuse an Kulturen

Massenvermehrungen von Mäusen können je nach Art und äußeren Bedingungen in ganz unterschiedlichen Rhythmen auftreten. Phasen erhöhter Fruchtbarkeit in Verbindung mit einem entsprechenden Nahrungsangebot und günstiger Witterung sind dabei die Hauptursachen für diese Populationsschwankungen.
Forstschädliche Mäuse sind bei hoher Dichte in der Lage, durch Befressen der Rinde Kulturen nahezu vollständig zu vernichten. In der Regel konzentrieren sich dabei die Schäden auf für Mäuse besonders attraktive Baumarten (z.B. Buche, Eiche, Hainbuche, Kirsche, Esche, Lärche, Douglasie) sowie generell seltene Mischbaumarten.
In Hessen gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Massenvermehrungen forstschädlicher Mäuse. In den Jahren 2011 - 2013 gab es keine größeren Schadflächen durch Mäusefraß. Im Winter 2014 zeichnete sich jedoch in den hessischen Wäldern nahezu landesweit wieder ein starker Anstieg der Populationen forstschädlicher Mäuse ab. Zielgerichtete lokale Bekämpfungen zum Schutz gefährdeter Kulturen wurden daher vorgenommen.

Eschentriebsterben

Bereits seit einigen Jahren ist ein neuartiges Eschentriebsterben zu beobachten, das zwischenzeitlich in ganz Nord- und Mitteleuropa vorkommt. In Hessen wurden die Symptome des Eschentriebsterbens erstmals im Jahr 2008 entdeckt. Inzwischen hat der Befall stark zugenommen und sich auf ganz

Hessen ausgebreitet. Beschränkte sich die Erkrankung bislang fast ausschließlich auf vereinzelte Eschenaufforstungen, so ist zwischenzeitlich ein Übergreifen auf Eschenaltbestände als auch eine Verstärkung der Schäden festzustellen. Bisher ist europaweit keine Abschwächung des Krankheitsgeschehens zu verzeichnen.

Die Erkrankung wird durch den aus Asien stammenden Schlauchpilz Hymenoscyphus pseudoalbidus mit der Nebenfruchtform Chalara fraxinea ausgelöst. In Altbeständen führt das Eschentriebsterben bei hohem Infektionsdruck zum Zurücksterben der Kronen und zur Bildung von Stammfußnekrosen und Befall mit nachfolgenden Schaderregern wie z. B. Hallimasch oder Eschenbastkäfern, die zur Stammentwertung und letztlich zum Absterben der Bäume führen.
Bislang gesunde oder nahezu gesunde Eschen sollten in den Beständen auf jeden Fall erhalten werden. Es wird aber nach wie vor von der Begründung neuer Eschenkulturen abgeraten.

3.4. Schäden durch sonstige Faktoren

Schäden durch Wild

Die Verbiss- und Schälschadensbelastung der Waldvegetation wird seit Anfang der 90er Jahre im hessischen Staatswald und in den von Hessen-Forst betreuten Kommunal- und Privatwäldern ermittelt. Ziel ist es, mittels Stichprobenverfahren eine langfristige Beobachtung der Schadenssituation zu erhalten, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können. Die Ergebnisse der Verbiss- und Schälschadensaufnahmen werden in sogenannten forstlichen Gutachten interpretiert und ausgewertet, welche in die Abschussplanung einfließen.

Hessen ist ein Land, das dem Rotwild als eine faszinierende Großwildart mit Rotwildgebieten, die über 30 % der Landesfläche umfassen, eine bedeutende Stellung einräumt.

Seit der Jahrtausendwende ist ein deutlicher Populationsanstieg beim Rotwild landesweit zu erkennen, der im Jagdjahr 2013/2014 mit der höchsten je in Hessen erzielten Rotwildstrecke gipfelte. Damit einhergehend steigt auch die Schälschadensbelastung in den Wäldern deutlich an.
Bei der Schälschadenserhebung 2013 blieb bei der Baumart Fichte nur ein einziges von 24 Rotwildgebieten/-bezirken mit den frischen Schälschäden unter dem geforderten Grenzwert von 1 %. Der Landesschnitt frischer Schälschäden an Fichte lag bei 4,14 %. 2014 entspannte sich die Lage in der Fichte etwas. Hier erreichten immerhin 10 Rotwildgebiete/-bezirke ein Schälschadensprozent unterhalb des Grenzwertes. Der Landesschnitt ging auf 2 % zurück.
Leider verläuft die Entwicklung der Schälschäden an Buche umgekehrt. Hier lag der Landesschnitt frischer Schälschäden zwar 2013 mit 1,15 % deutlich über dem geforderten Grenzwert von 0,5 %, erhöhte sich in 2014 aber noch weiter auf 1,4 %.

Die in vielen Rotwildgebieten/-bezirken vorherrschende Schälschadensbelastung deutet auf Rotwildpopulationen hin, die nicht mehr dem dort vorhandenen Lebensraum angepasst sind. Sowohl das Hessische Jagdgesetz als auch das Hessische Waldgesetz fordern den Interessensausgleich zwischen der Jägerschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie den Belangen des Naturschutzes. Damit dieser Interessenausgleich nicht weiter aus den Fugen gerät, sind in nahezu allen Rotwildgebieten/-bezirken eine Reduktion der Rotwildpopulationen, eine Verbesserung des Lebensraumes zu Gunsten des Rotwildes und moderne, artangemessene Bejagungsstrategien notwendig.

Ergebnisse der Schälschadensaufnahme Landesbetrieb HESSEN-FORST

Baumart Buche

maximal Wert „frisch"+ und „frisch und alt" Schälschäden = **0,5%**

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %
1	Gieseler Forst	0,50	0,79	0,00	0,10	0,11	0,92	0,50
2	Burgwald-Kellerwald	0,57	0,25	0,50	0,10	0,03	0,46	0,20
3a	Rothaargebirge	1,79	0,47	0,00	0,00	0,63	0,78	1,10
3b	Lahn-Bergland	0,13	0,39	0,00	0,10	0,45	0,88	0,90
4a	Seulingswald	1,24	1,51	0,40	0,50	1,82	2,55	1,90
4b	Knüll	0,18	0,18	0,20	0,00	0,49	0,75	0,50
5a	Meißner-Kaufunger Wald	2,32	1,38	0,80	0,10	0,99	0,57	0,10
5b	Riedforst	2,11	1,82	0,80	1,20	2,63	2,18	1,70
6	Wattenberg-Weidelsburg	1,50	0,90	0,80	0,40	1,10	0,46	0,50
7	Upland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Reinhardswald	1,59	0,34	0,60	0,20	0,52	0,56	0,40
9	Dill-Bergland	1,88	3,96	0,50	0,40	2,56	1,40	2,20
10	Krofdorfer Forst	0,26	0,88	0,20	0,20	0,58	0,56	0,70
11	Nördlicher Vogelsberg	0,29	1,42	0,90	0,30	0,79	0,27	0,20
12	Hoher Vogelsberg	0,45	0,58	0,30	0,00	0,09	0,12	0,40
13a	Mitteltaunus	1,10	1,94	0,90	1,00	1,09	1,93	2,70
13b	Osttaunus	0,89	1,85	1,20	1,50	1,79	0,51	2,40
13c	Hochtaunus	1,21	1,02	0,90	0,30	0,72	2,67	1,50
14	Spessart	0,61	0,89	1,00	1,90	2,52	1,18	1,20
15	Hinterlandswald	2,02	1,02	1,00	0,50	1,77	0,85	1,40
16	Platte	1,15	0,93	1,40	0,40	1,89	0,43	3,30
17	Odenwald	6,41	3,23	4,90	3,70	7,51	2,77	6,10
23	WSG Reinhardswald	4,23	1,06	1,30	1,20	1,15	1,05	1,30
24	Nationalpark Kellerwald-Edersee	2,34	3,48	0,40	0,80	1,83	4,36	2,80
	Land Hessen	1,39	1,14	0,70	0,60	1,22	1,15	1,40

Ergebnisse der Schälschadensaufnahme Landesbetrieb HESSEN-FORST

Baumart Fichte

maximal Wert „frisch"+ und „frisch und alt" Schälschäden = **2 %** (erste 3 Jahre) **ab 2011 = 1%**

Rotwildgebiet/-bezirk		2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
		frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %	frisch+ frisch und alt %
1	Gieseler Forst	4,69	1,76	0,70	1,60	1,25	4,62	4,10
2	Burgwald-Kellerwald	1,47	2,13	0,60	1,50	1,22	4,38	1,80
3a	Rothaargebirge	2,47	2,22	0,90	2,40	1,19	6,63	2,00
3b	Lahn-Bergland	3,24	6,24	1,30	3,10	1,35	3,52	1,70
4a	Seulingswald	13,22	8,88	4,90	7,80	6,45	7,88	4,10
4b	Knüll	4,08	3,38	1,20	2,20	2,56	5,35	3,50
5a	Meißner-Kaufunger Wald	2,53	2,25	1,80	1,50	0,92	1,20	0,20
5b	Riedforst	11,38	8,66	4,30	7,00	6,44	6,84	2,70
6	Wattenberg-Weidelsburg	1,1	1,91	0,70	1,10	0,67	0,83	0,10
7	Upland	3,98	0,69	0,80	1,10	1,67	3,70	0,90
8	Reinhardswald	5,49	3,27	4,00	4,30	2,53	3,64	1,20
9	Dill-Bergland	14,47	10,59	3,00	3,40	1,40	6,05	3,50
10	Krofdorfer Forst	2,28	7,69	1,70	4,80	1,22	4,25	0,90
11	Nördlicher Vogelsberg	1,8	4,23	4,40	1,60	0,87	3,88	0,70
12	Hoher Vogelsberg	2,8	2,91	1,80	0,90	2,03	3,92	1,30
13a	Mitteltaunus	2,16	5,39	2,10	4,70	1,09	5,28	0,50
13b	Osttaunus	3,29	8,43	4,60	6,50	2,38	4,94	1,20
13c	Hochtaunus	9,9	2,4	2,00	1,00	0,49	1,60	0,40
14	Spessart	11,22	9,59	2,70	9,10	7,70	2,87	4,10
15	Hinterlandswald	4,17	1,81	1,50	2,40	0,60	1,48	0,80
16	Platte	2,84	2,65	1,40	1,90	0,86	2,51	0,90
17	Odenwald	8,05	3,93	5,00	5,40	2,35	2,20	5,80
23	WSG Reinhardswald	6,17	2,8	0,50	1,50	0,51	1,17	0,40
24	Nationalpark Kellerwald-Edersee	5,67	6,11	2,10	5,00	3,55	14,56	4,30
	Land Hessen	5,68	4,63	2,30	3,50	2,27	4,14	2,00

Waldbrände

Die Jahre 2011 bis 2014 zeigen sowohl von der Anzahl der Brände als auch der Schadensfläche ein ähnliches Bild (s. Grafik). Es war im langjährigen Vergleich betrachtet kein besonders auffälliges Jahr dabei.
So gab es zwischen 34 (2014) und 46 Waldbrände (2011) bei einer Schadensfläche zwischen 9 ha (2013) und 14 ha (2011). Der durchschnittliche finanzielle Schaden lag bei rund 40.000 € pro Jahr. Die Waldbrände wurden überwiegend durch unbekannte Ursachen, Brandstiftung und Fahrlässigkeit ausgelöst.
Waren die Jahre 2011, 2012 und 2014 durch einen besonderen Schwerpunkt der Waldbrände im Frühjahr geprägt, kam es in 2013 entsprechend dem jahreszeitlichen Witterungsverlauf insbesondere im heißen und trockenen Juli zu einer vermehrten Anzahl von Waldbränden.

Auswertungen der zurückliegenden 19 Jahre verdeutlichen, dass in Hessen die Monate April und August die mit Abstand höchste Anzahl von Waldbränden im Jahresverlauf aufweisen (s. Grafik). Bei genauerer Betrachtung der Daten zeigt sich allerdings, dass der Schwerpunkt im August insbesondere aus den zahlreichen Waldbränden im August 2003 (rund 130) resultiert. Waldbrandschwerpunkte im Frühjahr zeigen sich hingegen bislang regelmäßiger (u.a. 1996, 2003 und 2007) und führen im Durchschnitt zu einer deutlich größeren Schadensfläche.

Größere Schäden konnten in den Jahren 2011 bis 2014 in aller Regel durch das rasche und geschulte Zusammenwirken vieler Kräfte bei der Waldbrandabwehr und Waldbrandbekämpfung verhindert werden. Hierzu zählten neben den vorsorgenden Maßnahmen der Forstverwaltung, das frühzeitige Erkennen von Waldbränden oder Gefahrenquellen durch die Bevölkerung und das gute Zusammenwirken von Feuerwehr und Forstleuten im Einsatzfall.

Anzahl und Umfang der Waldbrände

Land Hessen – alle Besitzarten

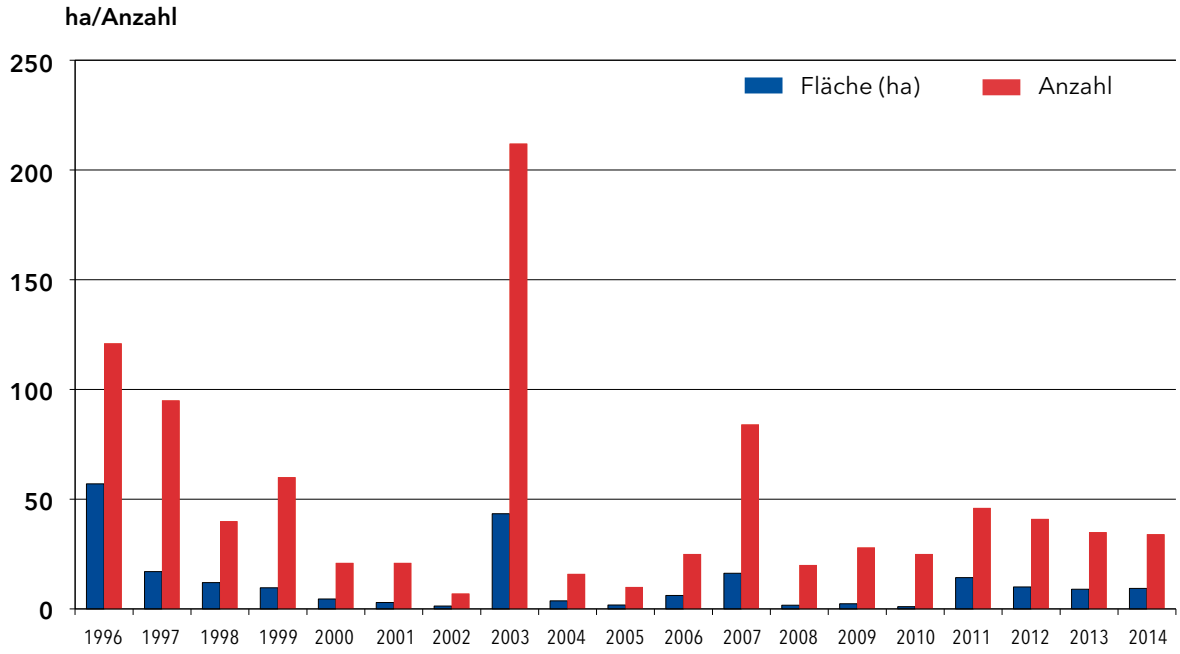

Jahreszeitlicher Verlauf der Waldbrandaktivität seit 1996

Land Hessen – alle Besitzarten

(Anzahl und Umfang – summarische Darstellung)

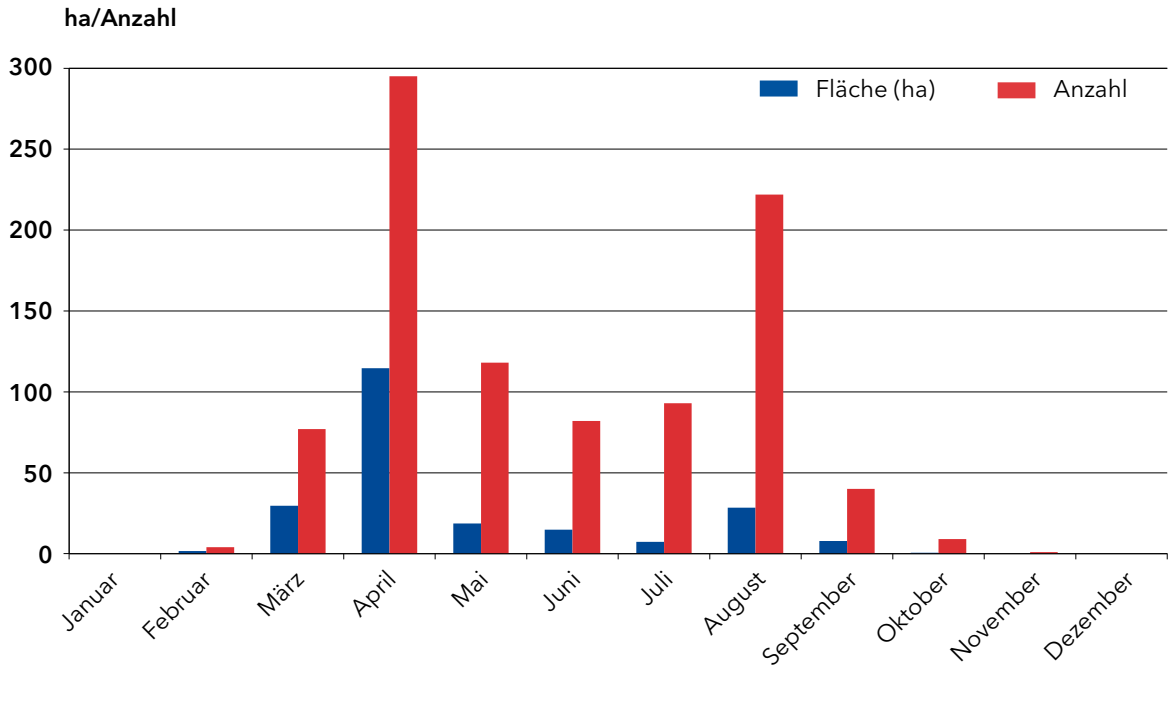

3.5. Runder Tisch zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried

Die Arbeit des Runden Tischs zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried ist abgeschlossen. Hauptziel des Runden Tischs war es, entsprechend des Beschlusses des Hessischen Landtags vom November 2006 eine nachhaltige Verbesserung des Waldzustands im Hessischen Ried und Südhessen zu erreichen und dazu ein

Buchenbestand in Auflösung
Projektgruppe Grundwasser
Landesbetrieb Hessen-Forst

langfristiges, nachhaltiges, technisch und wirtschaftlich umsetzbares und möglichst breit getragenes Konzept zu erarbeiten.
Hintergrund ist der sehr schlechte Zustand des Waldes im Hessischen Ried. Dieser hat seine Ursache in dem anthropogen abgesenkten Grundwasser, welches früher den Wald mit Wasser versorgt hat.

Die Aufgabe des Runden Tischs war geprägt von der Diskussion und Beratung der konkreten Möglichkeit zur Aufspiegelung des abgesenkten Grundwasserstands. Dabei waren die komplexen Zusammenhänge und gegenseitigen Einflüsse von Maßnahmen im Hinblick auf die Belange von Forstwirtschaft, Grundwasserbewirtschaftung, Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege), Landwirtschaft und Naturschutz zu berücksichtigen.

Der Runde Tisch hat im Zeitraum vom 24. August 2012 bis zum 20. Februar 2015 fünfzehnmal getagt. Er hat zwei Gutachten in Auftrag gegeben (Rechtsgutachten und Ökobilanz / Kosten-Nutzen-Analyse) sowie zwei feste Arbeitsgruppen und mehrere themenbezogene Begleitgruppen gebildet. Auch wurden Exkursionen und kommunale Runden durchgeführt. Der Runde Tisch setzte sich aus 24 Interessenvertretungen zusammen. Unterstützt wird die Arbeit des Runden Tischs durch eine Vielzahl von

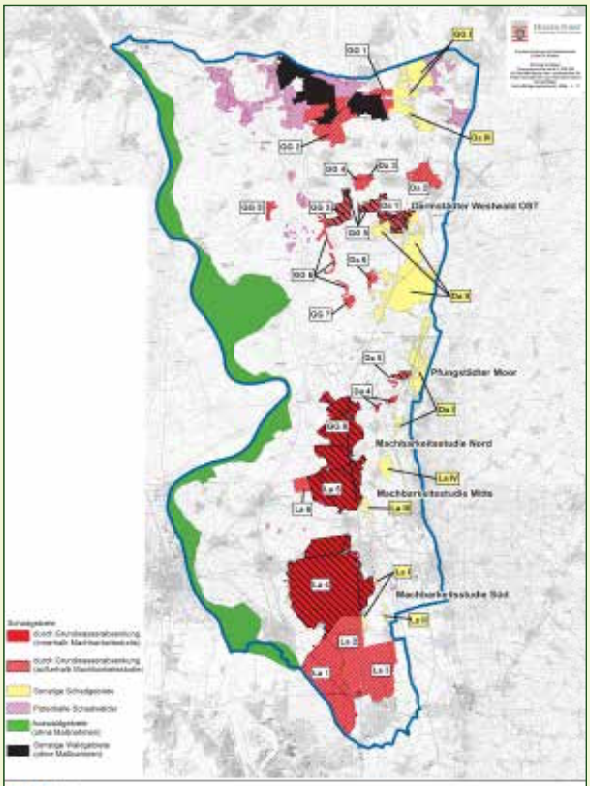

Karte: Projektgebiet
Projektgruppe Grundwasser
Landesbetrieb Hessen-Forst

Sachverständigen. Die Leitung des Runden Tischs hatte Herr Staatssekretär a.D. Dr. Bernd Kummer übernommen.

Der Abschlussbericht des Runden Tischs zur Verbesserung der Grundwassersituation im Hessischen Ried wurde veröffentlicht und ist mit weiteren Informationen unter der Homepage http://rundertisch-hessischesried.de abrufbar.

4 Förderung der Forstwirtschaft in Hessen

4.1. Allgemeine und besondere Förderung

Das Land unterstützt den kommunalen und privaten Waldbesitz mit der kostenlosen **allgemeinen** Förderung auf der Grundlage forstrechtlicher Regelungen durch Anleitung, Rat, tätige Mithilfe und angewandte Forschung. Einen besonderen Stellenwert nehmen die Mobile Waldbauernschule, das forstliche Bildungszentrum in Weilburg und die forstfachlich-wissenschaftliche Begleitung durch die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt ein.
Mit der sogenannten **besonderen** Förderung bietet das Land Dienstleistungen für die Betreuung der kommunalen und privaten Forstbetriebe an.

4.2. Finanzielle Förderung

Das Land Hessen beteiligt sich an kofinanzierten forstlichen Förderprogrammen der Europäischen Union und des Bundes und bietet den kommunalen und privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern ein umfangreiches Förderangebot.

Grundlage für die Richtlinie für die forstliche Förderung in Hessen sind die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005, das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), das Bundeswaldgesetz und das Hessische Waldgesetz.

Dabei bestehen folgende Fördermöglichkeiten:

Fördergegenstand	Finanzierung		
	EU	Bund	Land
Erstaufforstung		60 %	40 %
Naturnahe Waldbewirtschaftung	50 %	30 %	20 %
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse		60 %	40 %
Forstwirtschaftliche Infrastruktur	50 %	30 %	20 %
Waldumweltmaßnahmen			100 %

Ziel der Förderung ist die Erhaltung, Verbesserung sowie Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Wälder zur Sicherung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen. Die hessischen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen in ihrer wichtigen Aufgabe für die Allgemeinheit im Sinne einer Daseinsvorsorge finanziell unterstützt werden.

Das gesamte Förderangebot über den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen ist über www.eler.hessen.de abrufbar.
Im Berichtszeitraum 2011 bis 2014 wurden folgende Fördermittel für forstliche Maßnahmen ausgezahlt:

Fördergegenstand	2011	2012	2013	2014
Erstaufforstung	299.107 €	283.103 €	259.808 €	792.114 €
Naturnahe Waldbewirtschaftung	2.199.869 €	4.031.721 €	1.735.828 €	1.089.056 €
Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	26.480 €	21.452 €	13.816 €	50.382 €
Forstwirtschaftliche Infrastruktur	148.178 €	184.638 €	743.197 €	599.866 €
Waldumweltmaßnahmen	77.234 €	134.672 €	94.088 €	45.014 €
Gesamtergebnis	2.750.868 €	4.655.585 €	2.846.737 €	2.576.432 €

Die Entwicklung der forstlichen Förderung (nur GAK) im Verlauf der letzten 19 Jahre zeigt die nachstehende Abbildung.

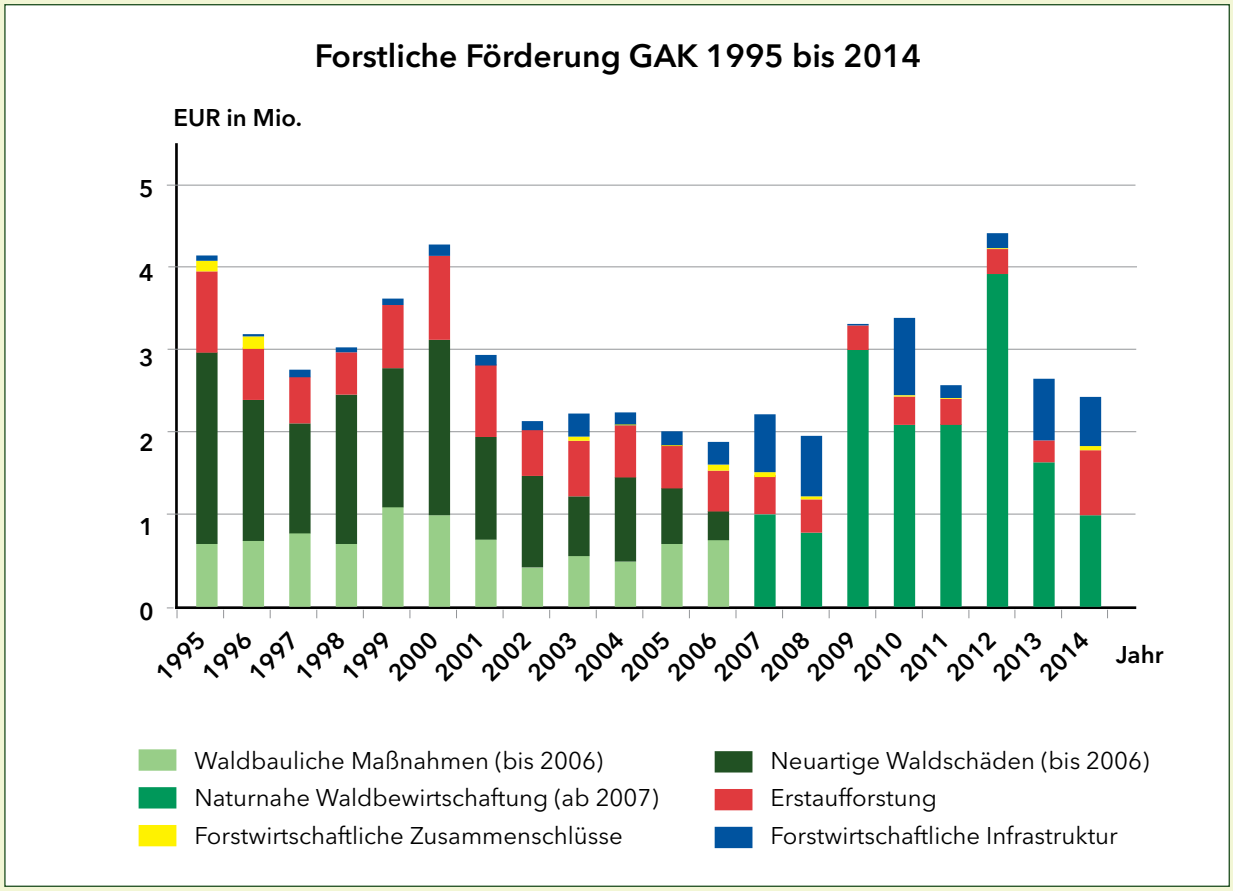

Das Jahr 2011 zeichnete sich durch eine Kürzung der Bundesmittel aus. Aufgrund der fehlenden Kofinanzierung wurden weniger Fördermittel ausgezahlt. Die anhaltende Nachfrage insbesondere nach naturnaher Waldbewirtschaftung konnte im Jahr 2012 durch die zusätzliche Bereitstellung von nationalen Fördermitteln, sogenannte top-ups, aus anderen Förderbereichen des Landes nahezu gedeckt werden. Die Bedarfe im Bereich forstwirtschaftlicher Wegebau wurden in 2013 weitgehend ausgeglichen. Für die Restlaufzeit der 15 bzw. 20-jährigen Einkommensverlustprämie wurden in 2014 aus verwaltungsökonomischen Gründen Kapitalisierungsverfahren für eine Einmalzahlung eingeleitet.

5 Naturschutz im Wald

5.1. Nationalpark

Nationalpark Kellerwald-Edersee

Mitten in Deutschland südlich des Edersees liegt ein in seiner Größe und Ursprünglichkeit für Deutschland einmaliger Buchenwald. Auf einer Fläche von rund 5.700 Hektar befindet sich hier einer der letzten Urwälder Mitteleuropas. Über 50 Berge und Kuppen prägen den großräumig ruhigen Landschaftscharakter des Nationalparks Kellerwald-Edersee. Wie ein Buchenmeer präsentiert er sich dem Betrachter aus der Vogelperspektive. Keine Straße und keine Siedlung zerschneiden die ausgedehnten alten Wälder. Der Nationalpark wird vom Nationalparkamt mit Sitz in Bad Wildungen verwaltet.

Weltnaturerbe „Alte Buchenwälder Deutschlands“

Im Jahr 2011 wurden Kernflächen des Nationalparks Kellerwald-Edersee gemeinsam mit vier weiteren deutschen Buchenwaldgebieten als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt. Zusammen mit 10 Gebieten in der Ukraine und der Slowakei bilden sie nun eine gemeinsame Welterbestätte mit der offiziellen Bezeichnung „Buchenurwälder der Karpaten und Alte Buchenwälder Deutschlands“.
Die Anerkennung ist eine herausragende Auszeichnung und ein enormer Imagegewinn für die Regionen. Die Buchenwälder Deutschlands stehen somit auf gleicher Stufe wie zum Beispiel der Grand Canyon in den USA, das Große Barriereriff in Australien oder das Wattenmeer.

Impressionen aus der Weltnaturerbefläche des Nationalparks Kellerwald-Edersee

© Nationalpark Kellerwald-Edersee

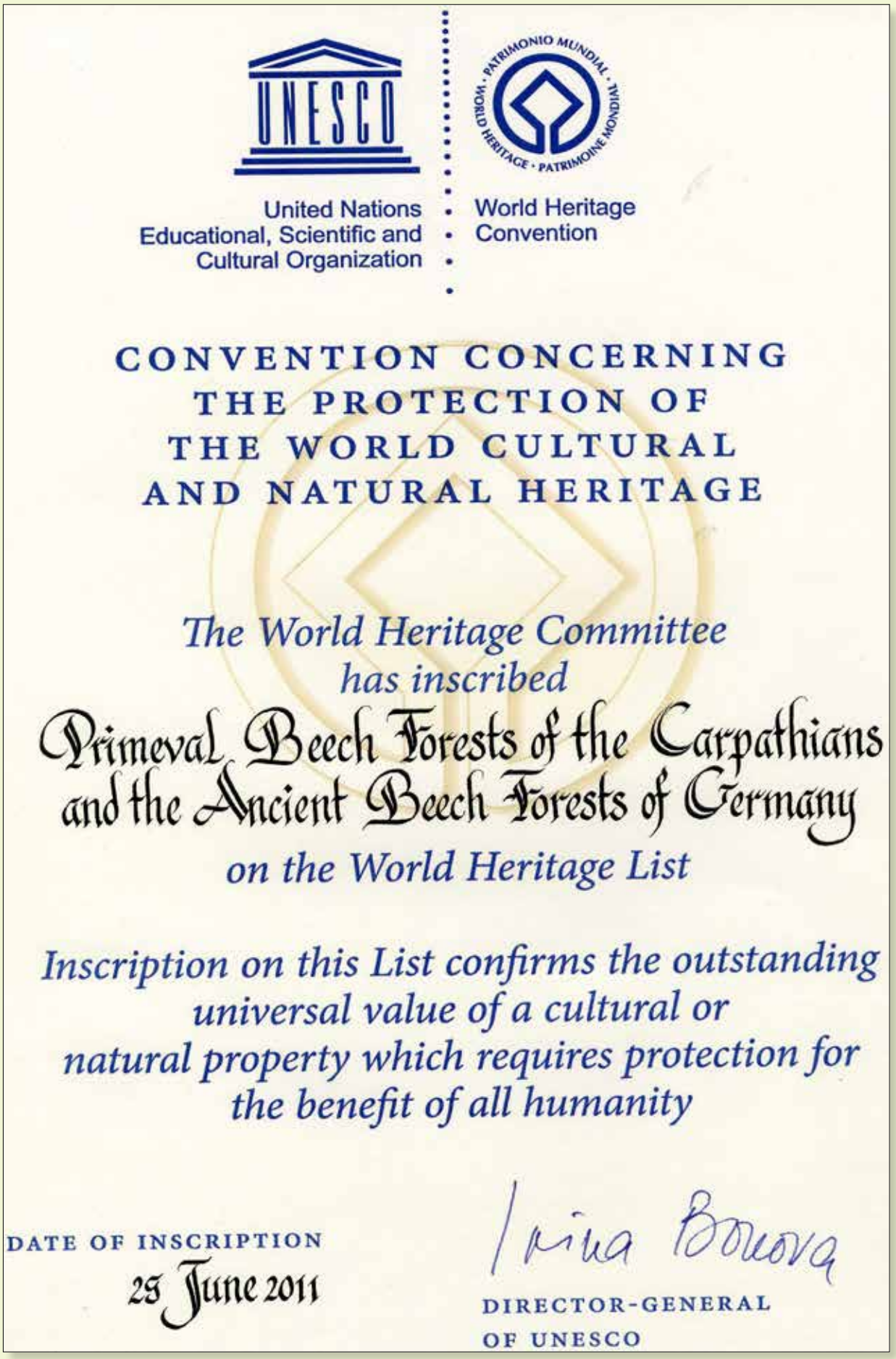

United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization

World Heritage
Convention

CONVENTION CONCERNING
THE PROTECTION OF
THE WORLD CULTURAL
AND NATURAL HERITAGE

The World Heritage Committee
has inscribed

Primeval Beech Forests of the Carpathians
and the Ancient Beech Forests of Germany

on the World Heritage List

Inscription on this List confirms the outstanding universal value of a cultural or natural property which requires protection for the benefit of all humanity

DATE OF INSCRIPTION
25 June 2011

Irina Bokova
DIRECTOR-GENERAL
OF UNESCO

Foto der Urkunde

© Nationalpark Kellerwald-Edersee

5.2. Vertragsnaturschutz im Wald

Das Land Hessen hat sich bereits im Jahr 2002 dazu entschlossen, den Naturschutz im Wald auf partnerschaftlichem Wege zu verwirklichen. Der Hessische Waldbesitzerverband, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Hessische Städtetag haben aus diesem Grund als Vertragspartner mit dem Land den Rahmenvertrag zum Naturschutz im Wald geschlossen. Die Vertragspartner bekennen sich zum Grundsatz der kooperativen Partnerschaft für Naturschutz im Wald.

Zur Finanzierung der Einzelverträge bedient sich das Land der eigens zu diesem Zweck im Jahr 2003 gegründeten Stiftung Natura 2000.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den eingeschlagenen erfolgreichen Weg des Vertragsnaturschutzes durch vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern fortzuführen. Die Konstruktion der einzelnen Verträge orientiert sich an der Annahme, dass es zur Erfüllung der Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete im Regelfall genügt, die bisherige Form der naturnahen Bewirtschaftung, die ursächlich für die Meldewürdigkeit des Gebietes war, fortzusetzen. Die Verträge stellen sicher, dass dieser Status quo an Naturnähe erhalten bleibt und nicht z.B. durch übermäßigen Anbau von Nadelhölzern verschlechtert wird (so genanntes Verschlechterungsverbot der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Grundsätzlich werden daher in den Maßnahmenplänen zu den Verträgen lediglich Vereinbarungen zur Erhaltung von Flächenanteilen der geschützten Lebensräume und zum Anteil der naturschutzfachlich besonders bedeutsamen alten Wälder getroffen. Betrachtet wird stets die gesamte Vertragsfläche, und es werden keine Regelungen zur Bewirtschaftung einzelner Bestände getroffen. Soweit erforderlich können derartige Maßnahmen jedoch als jährliche Zusatzvereinbarung ergänzt werden. Die Verfahrensweise belässt den Forstbetrieben ein Höchstmaß an Flexibilität und vermeidet jede statische Bindung. Sie verursacht im Verhältnis nur geringen Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten, weil die forstlichen Betriebsplanungen der Vereinbarung zu Grunde gelegt werden können. Insoweit wird für die von Natura 2000 betroffenen Betriebe mit Vertragsabschluss Rechts- und Planungssicherheit hergestellt. Die Regelungen stützen sich aus naturschutzfachlicher Sicht im Übrigen auf die Erfahrung, dass ausreichende Laubholzanteile und Anteile alter Waldbestände verbunden mit allgemein üblichen naturnahen Wirtschaftsweisen i.d.R. ausreichend sind, die Schutzgüter in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren, wie es die FFH-Richtlinien fordern.

Bis zum Jahr 2014 wurden mit über 60 privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern Verträge abgeschlossen, durch die rd. 21.000 ha Wald in FFH-Gebieten vertraglich gebunden sind.

6 Wild und Jagd

6.1. Hessisches Jagdrecht

Das Hessische Jagdrecht wurde mit dem Änderungsgesetz zum Hessischen Jagdgesetz im Juni 2011 novelliert. Der Gesetzgeber hat an dem bestehenden Hessischen Jagdgesetz und damit an den Grundsäulen des Jagdrechtes festgehalten.

Mit den erfolgten Änderungen wurde die Eigenverantwortung der Jägerschaft, aber auch die der Jagdrechtsinhaber gestärkt. Die Jagdrechtsinhaber sind nun per Gesetz Mitglied in den Hegegemeinschaften und können dort, mit gleichem Stimmrecht wie die Jagdausübungsberechtigten, ihren berechtigten Einfluss auf die Jagdausübung in ihren Jagdbezirken geltend machen und aktiv mitarbeiten.

Bei der Nachsuche von verletzten Wildtieren steht unstreitig der Tierschutzgedanke im Vordergrund. Grenzen von Jagdrevieren oder Hegegemeinschaften sind willkürlich vom Menschen gezogene Linien, die die Wildtiere weder kennen noch sich daran orientieren. Bei der Nachsuche ist der Verlauf dieser Grenzen nachrangig und anerkannte Schweißhundegespanne sollen dem Tier uneingeschränkt folgen können. Erstmals wurde für die Anerkennung dieser Nachsuchegespanne eine Rechtsgrundlage im Hessischen Jagdrecht geschaffen (siehe dazu auch 6.4.).

Eine weitere Neuerung, die zum Bürokratieabbau beiträgt und eine artgerechtere und effektivere Bejagung von Wildtieren ermöglicht, sind die Rehwildabschussplanfestsetzung auf der Ebene der Hegegemeinschaft und Gruppenabschusspläne für Rot-, Dam- und Muffelwild, welche als Alternative zum bisherigen Planungsvorgehen eingeführt worden sind.

Bei der Jagdzeitenregelung gab es zwei wesentliche Fortschritte. Zum einen wurde erstmals für die in Hessen mittlerweile an vielen Stellen zu Schaden gehende Nilgans eine Jagdzeit vom 1. September bis 15. Januar festgesetzt. Zum anderen wurde die Jagdzeit von Grau- und Kanadagänsen den veränderten Lebensgewohnheiten dieser Arten angepasst und auf den 1. August bis 31. Oktober vorverlegt. So können die in Hessen brütenden Standvögel, insbesondere zum Zeitpunkt der Aussaat und des Auflaufens des Wintergetreides, bejagt werden. In den Herbstmonaten während des Vogelzuges findet keine Bejagung der Gänse mehr statt. Die Zugvögel werden nicht mehr beunruhigt, und Verwechslungsgefahren mit anderen Gänsearten sind bei der Bejagung ausgeschlossen.

6.2. Jägerprüfung

In den Jahren 2011 bis 2014 haben sich 1.763 Prüflinge der Jägerprüfung in Hessen gestellt, wovon 980 die Prüfung bestanden haben.

Damit wird der Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt, dass rund 25% der Prüflinge die Jägerprüfung nicht bestehen. Die größte Hürde für die Jagdschein-Aspiranten scheint weiterhin die schriftliche Prüfung darzustellen, wohingegen die Schießprüfung mit den besten Ergebnissen absolviert wird.

6.3. Wildbewirtschaftung

Rotwild

Seit Anfang der 1960er Jahre ist hessenweit die Rotwildpopulation und damit eingehergehend auch die Rotwildstrecke kontinuierlich angewachsen - bis zum höchsten Stand 1986 mit 6.181 Tieren. Damit verbunden war auch ein erheblicher Anstieg bei den Schälschäden in den hessischen Wäldern.
Durch intensive Bejagung konnte bis Mitte der 1990er Jahre der Rotwildbestand wieder auf ein dem Lebensraum angepassten Wildbestand reduziert werden. Als Folge reduzierten sich die Schälschäden spürbar.
Seit der Jahrtausendwende vollzieht sich jedoch wieder der umgekehrte Prozess. Die Rotwildpopulationen, die Schälschäden und die damit verbundenen Stabilitätsverluste der Waldbestände und die wirtschaftlichen Einbußen steigen wieder an. Dieser Problematik bewusst, werden von den Waldeigentümern immer höhere Abschusspläne für Rotwild gefordert und von der Jägerschaft auch erbracht. So wurde beim Rotwild die bisherige Höchststrecke aus den rotwildreichen 80er Jahren in den Jahren 2011 und 2012 mit je knapp 6.000 Stück Rotwild annähernd erreicht, im Jahr 2012 mit 6.392 Stück sogar deutlich übertroffen. Dennoch setzt sich der seit Jahren stattfindende Aufbau der Rotwildpopulation landesweit weiter fort. Zwar wurden Rekordstrecken erzielt, jedoch die Sollzahlen der Alttiere weiterhin alljährlich mehr als deutlich unterschritten. Diese Nichterfüllung des Abschussplanes bei den Zuwachsträgern hat ein weiteres Anwachsen der Rotwildpopulation zur Folge.

Schwarzwild

Die Situation der Schwarzwildpopulation und deren Bewirtschaftung sind unverändert problematisch. Die Schwarzwildstrecke unterliegt alljährlich massiven Schwankungen. So lagen im Jahr 2010/2011 68.107 Wildschweine auf der Strecke, im Jahr 2011/2012 nur 41.050 und im Jahr 2012/2013 wieder 74.728, im Jahr 2013/2014 52.481 und im Jahr 2014/2015 54.356.
Diese Schwankungen laufen parallel mit dem Vorhandensein bzw. Fehlen einer Baummast. In Jahren mit geringer Baummast schnellen die Schwarzwildstrecken nach oben, da die Tiere dann die Kirrungen zur Nahrungsaufnahme aufsuchen und dort

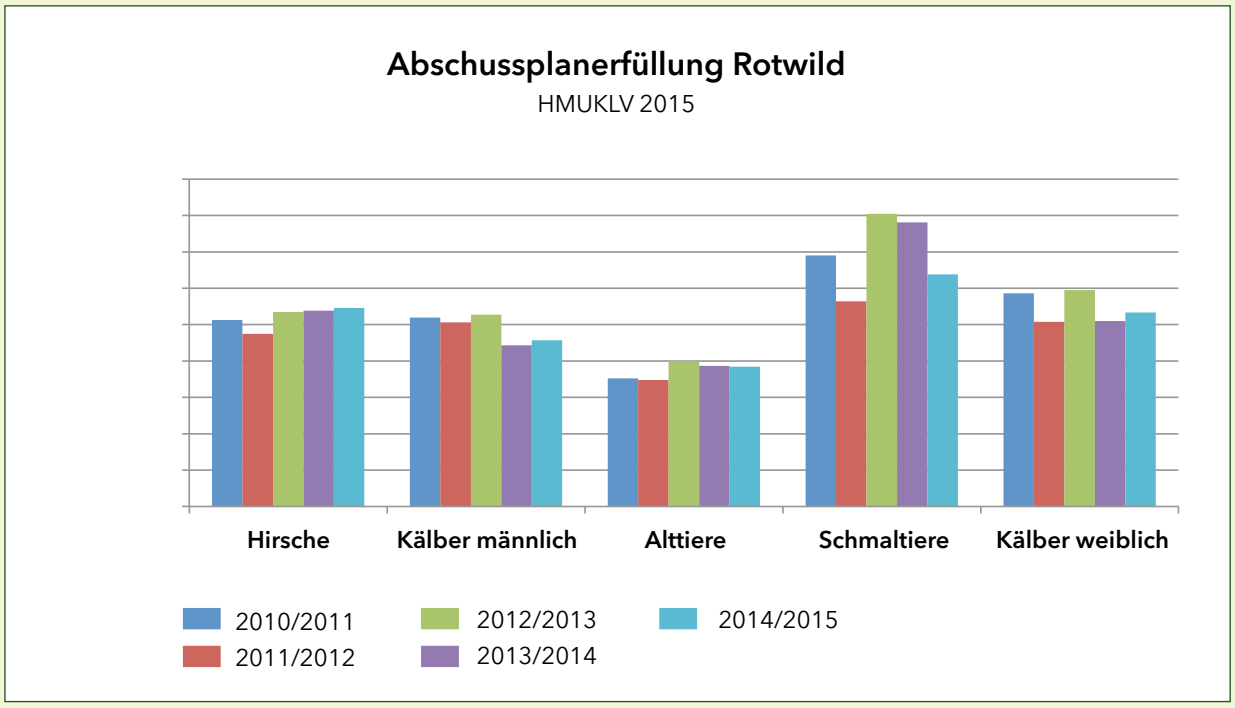

Diagramm: Abschussplanerfüllung Rotwild

erlegt werden. In Jahren, in welchen diese Lockjagd nicht greift, da die Tiere Nahrung im Überfluss finden, brechen die Schwarzwildstrecken ein.

Eine große Herausforderung für die kommenden Jahre wird sein, die hessische Jägerschaft für andere, effektivere Jagdmethoden zu begeistern, um so eine deutliche und v.a. nachhaltige Absenkung des Schwarzwildbestandes zu ermöglichen.

Hierfür ist es unerlässlich, die Jagd auf Frischlinge weiter zu forcieren. Es sind möglichst viele Frischlinge zu erlegen, bevor sie selbst an der Fortpflanzung teilnehmen können.

Wünschenswert wäre eine Streckenverteilung von 10% Bachen und Keiler, 20% Überläufer und 70% Frischlinge. In der Praxis sieht die Verteilung jedoch anders aus: 50% Frischlinge; 40% Überläufer und 10% Bachen und Keiler.

Solange diese Verteilung sich nicht deutlich zugunsten der Frischlingsstrecke wendet, wird eine merkliche Reduktion der Schwarzwildpopulation kaum möglich sein.

Da weibliche Frischlinge ab ca. 30 kg Körpergewicht geschlechtsreif werden und die Ernährungssituation in Hessen für Schwarzwild so gut ist, ist die Entwicklung der Tiere bereits im Alter von einem halben bis dreiviertel Jahr abgeschlossen. Dies hat zur Folge, dass ein Großteil der weiblichen Frischlinge bereits zu seinem ersten Geburtstag (Überläufer) selbst Jungtiere führt und somit aus Tierschutzgründen über weite Teile des Jahres nicht bejagt werden kann.

Dies wird u.a. auch aus der Streckenverteilung ersichtlich. Während das Geschlechterverhältnis der Jagdstrecke in der Altersklasse der Frischlinge nahezu identisch verläuft, liegt in der Altersklasse der Überläufer eine Differenz zwischen weiblich und männlich von mehreren Tausend Tieren.

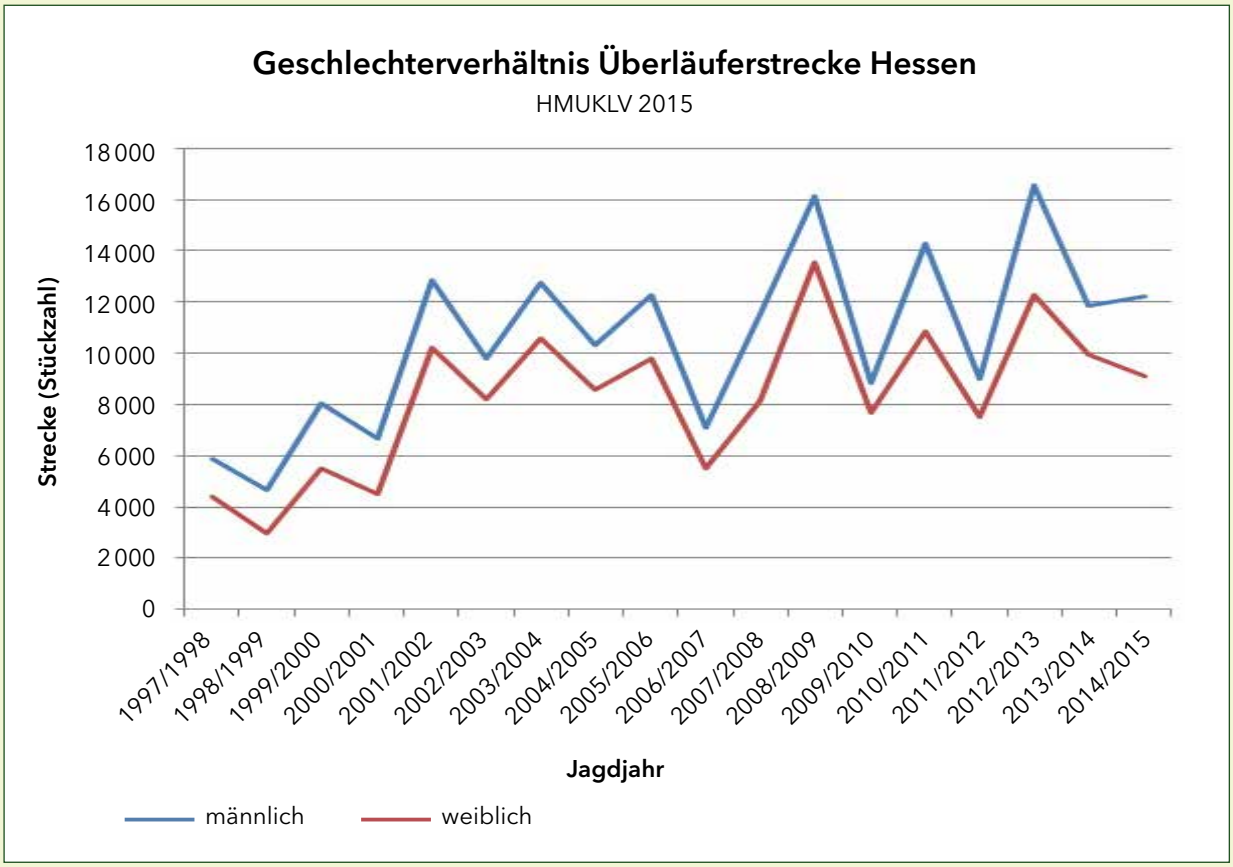

Sonstige Wildarten

Unaufhaltsam schreitet die Ausbreitung und Vermehrung des **Waschbären** in Hessen fort. Die Jagdstrecke erreichte im Jagdjahr 2012/2013 erneut einen absoluten Spitzenwert von 29.159 Stück. Die bis dahin höchste Strecke wurde in 2010/2011 mit 22.209 Stück erzielt.

Als Nahrungsopportunist und mit seiner großen Flexibilität bezüglich des geeigneten Lebensraumes kann der Waschbär nahezu überall in Hessen leben. Er hat eine ökologische Nische in Deutschland gefunden und dehnt seinen Lebensraum auch in Richtung Süden weiter aus. Nahezu in allen Landkreisen Hessens sind mittlerweile Waschbären in menschlichen Siedlungen beheimatet und auf den Jagdstrecken zu verzeichnen.

Während die Populationen und Jagdstrecken der Schalenwildarten in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter angewachsen sind, sinkt gleichzeitig die Strecke der **Feldhasen** immer weiter ab. Im Jagdjahr 2012/2013 wurde mit 7.121 Hasen die niedrigste Feldhasenstrecke seit Beginn der hessischen Streckenerfassung im Jagdjahr 1959/1960 erzielt. Damals konnten hessische Jäger noch 199.141 Feldhasen erlegen.

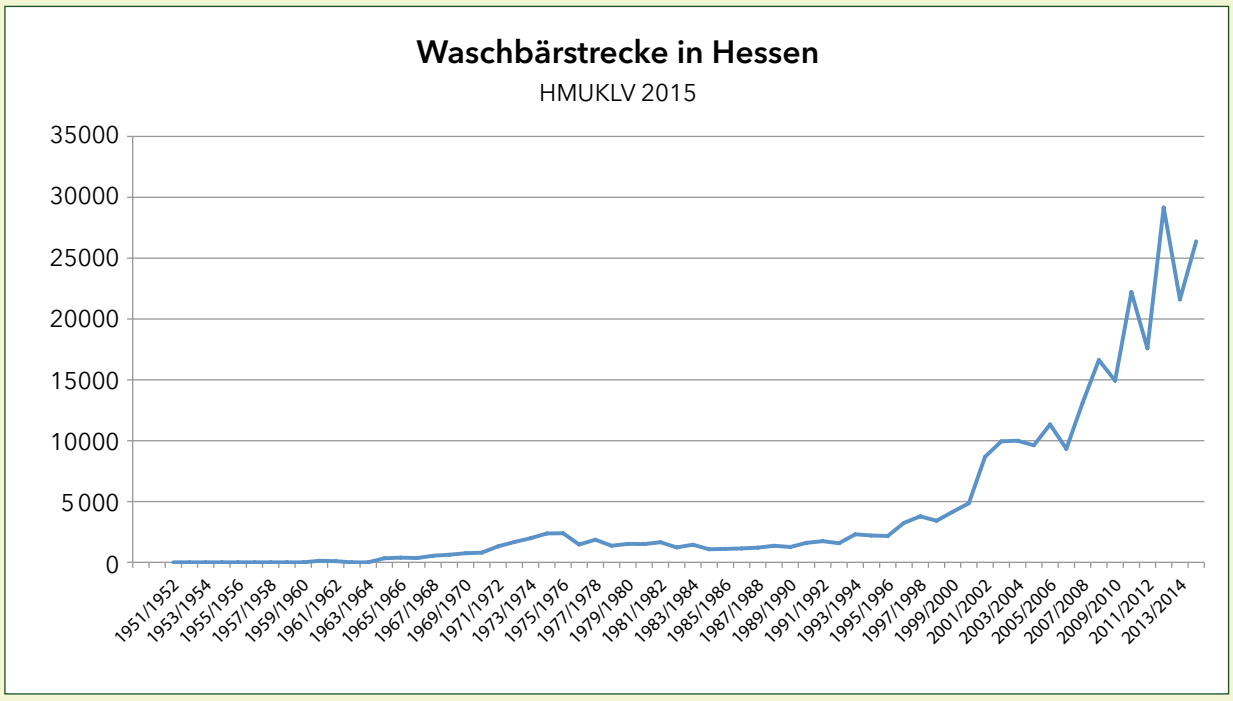

Diagramm Waschbärstrecke

6.4. Anerkennung von Nachsuchegespannen

Seit November 2013 erkennt die obere Jagdbehörde unter bestimmten Voraussetzungen Nachsuchegespanne an, die Nachsuchen hessenweit durchführen dürfen. Jagdbezirks- und Hegegemeinschaftsgrenzen dürfen hierbei überschritten werden. Diese Neuerung ergänzt die bisherigen Regelungen auf Hegegemeinschaftsebene und verbessert den Tierschutz in der Jagdpraxis.

Verletzte oder kranke Wildtiere sind unverzüglich nachzusuchen, um den Tieren unnötiges Leid und Schmerzen zu ersparen - so der gesetzliche Auftrag an die Jägerschaft. Mit der Änderung des Hessischen Jagdgesetzes im Juni 2011 wurde erstmals die Möglichkeit zur Anerkennung geschaffen. Der Landesjagdverband Hessen e.V. hat zwischenzeitlich „Bestimmungen über das Nachsuchewesen in Hessen“ erarbeitet, die von der obersten Jagdbehörde genehmigt wurden.

Bei diesen Regelungen steht der Tierschutzgedanke eindeutig im Vordergrund. Gleichzeitig wird klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Einschränkungen die Nachsuche zu erfolgen hat. Im Ergebnis dürfen – zum Wohle des Tierschutzes, der Eigentumsrechte und des Reviersystems – nur solche Nachsuchegespanne, die ihr Können bei anerkannten Prüfungen unter Beweis gestellt haben, die Hegegemeinschaftsgrenzen überschreiten. Dabei stehen das Nachsuchegespann, d.h. Hund und Führer, und dessen gemeinsam nachgewiesene Leistung im Fokus.

Jagdbehördlich anerkannte Nachsuchegespanne haben die entsprechende Ausbildung und sind für die Nachsuche optimal aufeinander eingespielt. Sie können sicherstellen, dass begonnene Nachsuchen auch erfolgreich beendet werden können. Durch den landesweiten, effektiven Einsatz dieser Spezialisten können das Leiden kranker Wildtiere und gleichzeitig auch der Aufwand bei der Organisation für Nachsuchen reduziert werden.

Bayrischer Gebirgsschweißhund bei der Nachsuche © Florian-Peter Koch

Die obere Jagdbehörde veröffentlicht auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel www.rp-kassel.de eine jeweils aktuelle Liste der anerkannten Nachsuchegespanne in Hessen.

6.5. Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe

Bei der Jagdscheinerteilung wird neben der Verwaltungsgebühr eine Jagdabgabe in gleicher Höhe erhoben. Davon verbleiben 15% bei der obersten Jagdbehörde zur Deckung der Verwaltungskosten rund um die Jagdabgabe.

Die restliche Summe wird gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur „Förderung des Jagdwesens" verwendet. Werden die Einnahmen in einem Jahr nicht vollständig ausgegeben, so bleiben sie der Jagdabgabe erhalten und stehen im folgenden Jahr für die Förderung des Jagdwesens zur Verfügung. Sind die Mittel eines Jahres verausgabt, können keine weiteren Förderungen in diesem Jahr durchgeführt werden.

Die Höhe der gesamten jährlichen Einnahmen bei der Jagdabgabe schwankt, aufgrund der Abhängigkeit von den erteilten Jagdscheinen, von Jahr zu Jahr zwischen ca. 650.000 € und 850.000 €. In den vier Jahren 2011-2014 wurden in Summe 3.206.429,50 € bei der Jagdabgabe erhoben.

Alle bei der obersten Jagdbehörde eingereichten Anträge auf Förderung werden im Einzelfall geprüft. In den vergangenen Jahren wurden die unterschiedlichsten Projekte aus der Jagdabgabe gefördert: So wurde beispielsweise das Pilotprojekt zur Abschussplanung von Rehwild auf der Ebene der Hegegemeinschaft, durchgeführt von der Hegegemeinschaft Knüll, bezuschusst. Die Ergebnisse des Projektes waren aufschlussreich und überzeugend zugleich, so dass sie bei der Überarbeitung des Hessischen Jagdgesetzes im Jahr 2011 in dieses aufgenommen wurden. Dank dieses Projektes kann heute landesweit der Rehwildabschussplan auf der Ebene der Hegegemeinschaften festgesetzt werden.

Auch wurde u.a. der Bau einer Besucherkanzel im Wildschutzgebiet Kranichstein unterstützt. Es flossen Zuschüsse für Neu- und Umbauten von jagdlichen Schießständen in Hessen, für eine Fachtagung zum Thema Feldhase und zur Fortbildung des Arbeitskreis Hessenluchs.

Des Weiteren erhalten alljährlich die Stiftung Hessischer Jägerhof und der Landesjagdverband Hessen e.V. eine institutionelle Förderung aus den Mitteln der Jagdabgabe. Auch die Hegegemeinschaften können jährlich einen Zuschuss aus den Mitteln der Jagdabgabe beantragen.

7 Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Das Internationale Jahr der Wälder 2011

Als die Vereinten Nationen das Jahr 2011 zum Internationalen Jahr der Wälder erklärten, wurde von Seiten der UN insbesondere die Bedeutung und Notwendigkeit der nachhaltigen Forstwirtschaft hervorgehoben.

Erklärtes Ziel der internationalen und nationalen Kampagne war es, den Wald im Jahr 2011 verstärkt in den allgemeinen Fokus der Öffentlichkeit zu stellen und die Menschen zu erreichen.

INTERNATIONALES JAHR
DER WÄLDER • 2011

Nach der Auftaktveranstaltung am 12. Februar 2011 bot eine breite Palette an Veranstaltungen und Events rund um den Themenschwerpunkt „Waldkultur" allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit Einblicke zu gewinnen. Die Hessische Landesverwaltung, Hessen-Forst sowie die Unterstützung amtlich und ehrenamtlich im Naturschutz tätiger Menschen haben gemeinsam zum Erfolg der Kampagne beigetragen.

Themengebundene Feste und Aktionen wie Ausstellungen, Führungen, Kinder- und Familienfreizeiten, Exkursionen und Symposien begleiteten die Bürgerinnen und Bürger Hessens durch das Internationale Jahr der Wälder 2011.

Die Kampagne trug erfolgreich dazu bei, die Bedeutung sowohl des Ökosystems Wald als auch des nachwachsenden Rohstoffs Holz auf unser Denken, unsere Kultur und unser gesellschaftliches Leben zu vermitteln.

7.2. 300 Jahre Nachhaltigkeit

Im ohnehin waldreichen Deutschland ist Hessen das Bundesland mit dem prozentual meisten Wald. Dass sich unser Wald heute sowohl was Fläche als auch Vitalität angeht, in derart gutem Zustand befindet, ist maßgeblich zwei Männern zu verdanken.

Ihrer Zeit weit voraus, hat einer von ihnen vor nunmehr 300 Jahren erkannt, welche Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft zukommt. Es war der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz der den Begriff „Nachhaltigkeit" in seiner „Sylvicultura oeconomica" vor 300 Jahren erstmals prägte. Seither steht dieser Ansatz für einen langfristigen und gleichmäßigen Holzertrag.

Von Carlowitz forderte daher eine Waldbewirtschaftung, ein konsequentes Aufforsten und eine „nachhaltende" Nutzung, die als nachhaltige Forstwirtschaft schnell zu einem Fachterminus wurde. Es sollte nur so viel Wald geschlagen werden, wie wieder

nachwächst. Damit hatte er den Grundstein für die deutsche Forstwirtschaft gelegt.

100 Jahre später war es dann der im hessischen Gladenbach geborene Forstmannn Georg Ludwig Hartig, der 1795 mit seiner zweiten Auflage „Taxation der Forsten" ausformulierte, was forstliche Nachhaltigkeit bedeutet. Von ihm wurden erstmalig Berechnungsmodelle zur nachhaltigen Nutzung der Waldbestände erarbeitet.

Mit einem Holzvorrat von 3,4 Milliarden m^3 ist Deutschland heute das holzreichste Land in der Europäischen Union. Die deutsche Forst- und Holzbranche bewirtschaftet mit 1,2 Millionen Arbeitsplätzen in über 150.000 Betrieben – das sind mehr Arbeitsplätze als in der Automobilindustrie – vorwiegend im ländlichen Raum mehr als 165 Milliarden Euro im Jahr.

Das Ministerium, der Landesbetrieb Hessen-Forst sowie die forstlichen Verbände und Institutionen haben das Jahr 2013 genutzt, um mit zahlreichen Angeboten und Veranstaltungen für die hessische Forstwirtschaft zu werben: Über 400 Veranstaltungen und Aktionen haben zum Gelingen der Kampagne maßgeblich beigetragen.
Die Kampagne zur forstlichen Nachhaltigkeit war in Hessen wie dazu geschaffen, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu vermitteln wie Fortwirtschaft praktiziert wird, bzw. welche Möglichkeiten sich ihnen eröffnen, um den Wald, seine vielfältigen Funktionen, sowie seine „tierischen" und „pflanzlichen" Bewohner neu zu entdecken.

Sie finden Nachhaltigkeit modern?

Wir auch – seit 300 Jahren.

8 Organisation der Landesforstverwaltung

Stand 2014

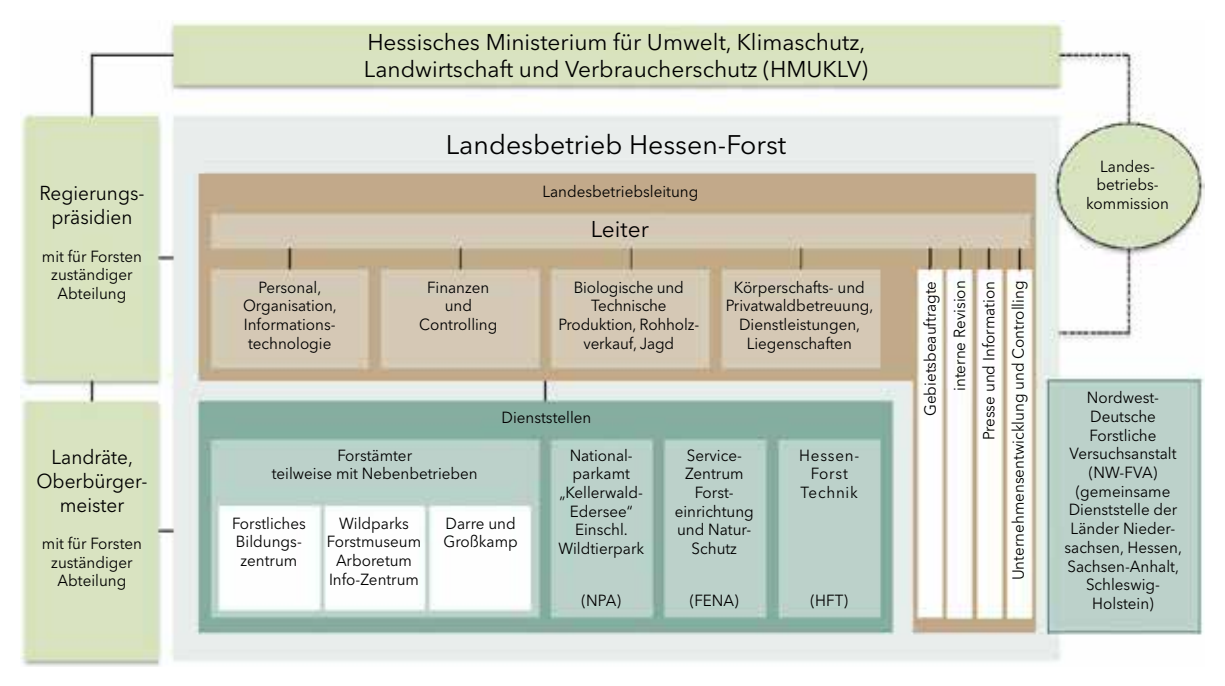

8.1. Hoheitlicher Bereich

Oberste Forstbehörde ist das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Obere Forstbehörde sind die jeweiligen Regierungspräsidien. Die Aufgaben der Unteren Forstbehörden werden von den Forstämtern und in den Bereichen Waldrodung, Aufforstung und Wald beanspruchenden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Kreisausschüssen bzw. den Magistraten der kreisfreien Städte wahrgenommen

8.2. Betrieblicher Bereich – Landesbetrieb Hessen-Forst

Der betriebliche Bereich der Landesforstverwaltung obliegt seit dem 1. Januar 2001 dem Landesbetrieb Hessen-Forst als Landesbetrieb nach § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung. Hessen-Forst bewirtschaftet mit rund 343.000 ha den Hessischen Staatswald sowie auch rund 350.000 ha Körperschafts-, Gemeinschafts- und sonstige Privatwälder und berät deren Eigentümer. Der Landesbetrieb mit der Landesbetriebszentrale in Kassel und seinen 439 Revierförstereien in 41 Forstämtern und einem Nationalparkamt ist hessenweit präsent. Dienststellenübergreifend wird der Landesbetrieb vom Servicezentrum für Forsteinrichtung und Naturschutz (FENA), von Hessen-Forst Technik und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt unterstützt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die nachhaltige Waldpflege und damit um die Erhaltung der Wälder als unverzichtbare Lebensgrundlage aller Menschen – auch jener, die nur indirekt von den Schutzwirkungen des Waldes als Klimapuffer, Wasserspei-

cher, Luftverbesserer etc. profitieren oder den Wald zur Erholung nutzen. Eine Aufgabe, zu deren Erfüllung umfangreiches Wissen, aber auch erhebliche finanzielle Mittel erforderlich sind, die der Landesbetrieb aus einer ökonomischen und ökologischen Bewirtschaftung des Waldes schöpft.

8.3. Personalkonzept 2025

Der Hauptpersonalrat und das Umweltministerium haben sich im Jahr 2013 über die Personalplanung der Landesforstverwaltung bis zum Jahr 2025 abgestimmt.
Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses war die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen dem damaligen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem dort angesiedelten Hauptpersonalrat am 24. Januar 2013.

Gründe für die Erarbeitung dieses Konzeptes waren:
Aufgrund der Altersstruktur im Landesbetrieb Hessen-Forst werden – insbesondere in den Laufbahnen des gehobenen und höheren Forstdienstes – ab 2017 über mehrere Jahre wesentlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ruhestand oder in Rente gehen als im langjährigen Mittel bisher neu eingestellt wurden. Daher sind eine vorausschauende Einstellung von Nachwuchskräften und gleichzeitig Umschichtungen in der aktuellen Personalstruktur erforderlich, um die aufgezeigte Entwicklung abzupuffern.
Die grundlegende Struktur des Landesbetriebes mit 41 Forstämtern sowie den weiteren Dienststellen und ihren jeweiligen Zuständigkeiten bleibt im Rahmen des Konzeptes unverändert.
Durch die gezielte Fortbildung besonders geeigneter Forstwirte zu Forstwirtschaftsmeistern und die Bildung von Teamstrukturen in den Forstämtern sollen die Revierleitungen in ihren Aufgabenfeldern so entlastet werden, dass die erforderliche aber maßvolle Vergrößerung der Reviere möglich wird.

Für die Laufbahnen des Forstwirtschaftlich-technischen Dienstes wurde vereinbart, dass bis zum Jahr 2025 40 Stellen im höheren Dienst sowie 150 Stellen des gehobenen Dienstes eingespart werden. In der Vereinbarung wurde zudem festgelegt, dass die 150 Stellen des gehobenen Dienstes sich auf ca. 80 Revierleitungsstellen und ca. 70 sonstige Stellen verteilen sollen. Das altersbedingte Ausscheiden vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglicht es, diese Stelleneinsparungen sukzessive und sozialverträglich zu realisieren. Vor diesem Hintergrund wird es auch nötig sein, die in diesem Zeitraum anstehenden Stellenausschreibungen in den zentralen Dienststellen nach strengen Maßstäben zu prüfen. Aber auch hier gilt, dass die aktuellen Beschäftigungsverhältnisse nicht gefährdet sind. Im Jahr 2025 sollen dann ca. 134 Stellen des höheren und ca. 684 Stellen des gehobenen Dienstes besetzt sein.
Im höheren Dienst ergibt sich auf dieser Grundlage ein jährlicher Einstellungskorridor von ca. 5 Personen. Im gehobenen Dienst sind es ca. 20 Personen pro Jahr.
Für die TV-Forst Hessen-Beschäftigten ergeben sich zukünftig besonders interessante Entwicklungsmöglichkeiten. In Zahlen ausgedrückt sollen in den nächsten Jahren 94 Forstwirte zum Forstwirtschaftsmeister fortgebildet werden. Am Ende dieser Entwicklung werden betriebsweit 240 Forstwirtschaftsmeister sowie 400 Forstwirte im Einsatz sein. Der Einstellungskorridor bei den Forstwirten wird sich auf ca. 10 Personen pro Jahr belaufen.
Im Bereich des mittleren Dienstes des TV Hessen (TV-H) geht die getroffene Vereinbarung von einer Minderung von ca. 40 Stellen aus.
Als eine wesentliche Grundlage zur konkreten Umsetzung dieser Veränderung will ein Projekt „Zukunftswerkstatt“ im Jahr 2013 die dienststellenübergreifende Optimierung von Verwaltungsprozessen in Auftrag geben. Innerhalb dieses Projektes wird es erforderlich sein Maßnahmen zu entwickeln,

um auch im Verwaltungsbereich eine Aufgabenwahrnehmung mit weniger Personal zu ermöglichen.

8.4. Aufbau der Jagdverwaltung

Oberste Jagdbehörde ist das für das Jagdwesen zuständige Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Obere Jagdbehörde ist landesweit das Regierungspräsidium Kassel.
Die Aufgaben der unteren Jagdbehörde werden jeweils in den Landkreisen vom Kreisausschuss und in den kreisfreien Städten vom Magistrat als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Im Nationalpark nimmt das Nationalparkamt die Aufgaben der unteren Jagdbehörde wahr.

8.5. Aufbau der Fischereiverwaltung

Die oberste Fischereibehörde ist das für das Fischereiwesen zuständige Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.
Die Oberen Fischereibehörden sind bei den drei hessischen Regierungspräsidien eingerichtet.
Die Aufgaben der unteren Fischereibehörde werden in Landkreisen vom Kreisausschuss und in den kreisfreien Städten vom Magistrat als Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Im Nationalpark nimmt das Nationalparkamt die Aufgaben der unteren Fischereibehörde wahr.

8.6. Finanzielle Ergebnisse

8.6.1. Kapitel 09 60 Landesbetrieb Hessen-Forst

Kameraler Zuschuss des Landes Hessen an Hessen-Forst 2004 – 2014
Die Haushaltsergebnisse der Jahre 2011 bis 2014 umfassen im Kapitel 09 60 des Landeshaushalts die Zuschüsse des Landes Hessen an den Landesbetrieb Hessen-Forst für die übertragenen Aufgaben (Produkte):

- Staatswaldbewirtschaftung
- Umweltsicherung und Erholung im Staatswald
- Nationalpark Kellerwald-Edersee
- Forstliche Umweltbildung
- Gesetzliche Dienstleistungen im Körperschaftswald
- Vertragliche Dienstleistungen im Privatwald
- Forsthoheitliche und sonstige öffentliche Aufgaben
- Durchführung forstlicher Versuchsprogramme
- Naturschutzdatenhaltung

Wird der Zuschuss aus Gründen der Vergleichbarkeit seit dem Jahr 2003 um nicht von Hessen-Forst zu beeinflussende Sondereffekte wie Abführungen an zentrale Dienstleister des Landes bereinigt. Dabei zeigt sich eine kontinuierliche Abnahme von 44,7 Mio. € im Jahr 2003 auf 13,0 Mio. € im Jahr 2013. Im Jahr 2014 stieg der Zuschuss wieder auf 18,3 Mio. €.

Übersicht des bereinigten kameralen Zuschusses für den Landesbetrieb Hessen-Forst in Mio. €

Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Zuschuss bereinigt [1]	32,9	33,6	27,3	26,6	27,7	24,7	24,9	17,9	12,6	13,0	18,3

1) abzüglich zentrale Dienstleister: Oberfinanzdirektion, Hess. Competence Center, Hess. Bezügestelle, Hess. Zentrale für Datenverarbeitung, Unfallkasse Hessen, Beihilfe

Detaillierte finanzielle Ergebnisse enthalten die jährlichen Geschäftsberichte (seit 2008 Nachhaltigkeitsbericht) des Landesbetriebs Hessen-Forst.

Ergebnisse der Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes

Zielvorgabe ist, dass die Bewirtschaftung des Hessischen Staatswaldes ohne Zuschuss des Landes möglich sein soll. Dies gelang in den Jahren 2011 und 2012 insbesondere durch konjunkturell höhere Holzgeldeinnahmen. Im Jahr 2011 konnte im Produkt 1 „Staatswaldbewirtschaftung" ein positives Ergebnis in Höhe von rund 30,0 Mio. € oder 94 € je ha, im Jahr 2012 in Höhe von rund. 22,0 Mio. € oder 69 € je ha und im Jahr 2013 rund 16,6 Mio. € oder 52 € je ha erwirtschaftet werden. Im Jahr 2011 betrug der Anteil kalamitätsbedingter Nutzungen am Gesamteinschlag 22% (davon rd. 0,22 Mio. Efm Windwurf), im Jahr 2012 mit 0,25 Mio. Efm nur 13% und im Jahr 2013 insgesamt 17%

In den Ergebnissen nicht enthalten sind Mehraufwendungen für Schutz und Sanierung sowie die Erholung im Staatswald. Im Jahr 2013 wurden auf rund 20.000 Hektar sog. Kernflächen für den Naturschutz festgelegt, auf denen dauerhaft keine Holznutzung mehr stattfindet.

Finanzielles Ergebnis des Staatsforstbetriebs in €/ha Baumbestandsfläche Produkt 1 Staatswaldbewirtschaftung*

Forstwirtschaftsjahr	2003	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Ertrag	288	339	528	416	269	437	462	424	412	429
Aufwand	341	329	411	332	293	376	368	355	360	371
Betriebsergebnis	-53	10	117	84	-24	61	94	69	52	58

*) In den Jahren 2004 und 2005 konnte wegen der landesweit geänderten Konzeptlage bei der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) keine gesicherten Zahlen ermittelt werden.
Die Zahlen basieren auf den Ergebnissen des BMEL-Testbetriebsnetzes.

Entwicklung der Fläche des Hessischen Staatswaldes (forstfiskalisches Grundvermögen)

Der forstfiskalische Grundbesitz wird im Rahmen der Meldungen des landeseigenen Grundvermögens für den Hessischen Landtag nachgewiesen. Der Flächenstand im Eigentum belief sich zum jeweiligen Stichtag auf:

Datum/ Stand	31.12.2010/ 01.01.2011	31.12.2011/ 01.01.2012	31.12.2012/ 01.01.2013	31.12.2013/ 01.01.2014	31.12.2014 01.01.2015
ha	342.754,1180	343.039,1181	343.717,4831	343.826,1545	343.883,4494
Zugang/Abgang zum Vorjahr ha	-92,3672	+285,0001	+678,3650	+108,6714	+57,2949

Maßgebliche Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum sind neben der großen Zahl an Einzelbuchungen für Bestandskorrekturen und für kleinere Grundstücksgeschäfte unter anderem verschiedene Flurbereinigungsverfahren und Bestandsberichtigungen im Grundbuch im Forstamtsbereich Weilburg (Zugang 96,6 ha), Ankauf von Privatwald und Wiesenflächen im Forstamtsbereich Schotten (Zugang 14,8 ha), der Verkauf von Grundstücken an die Flughafen GmbH Kassel, Calden (Korrekturbuchung Abgang 58,3 ha), aus dem Ankauf von Privatwald im Forstamtsbereich Beerfelden (rund 37 ha Zugang), dem Tausch Stadion Böllenfalltor mit der Stadt Darmstadt (im Saldo rund 50 ha Zugang), dem Ankauf von Wald der Stadt Babenhausen (196 ha), dem Erwerb eines Teils des ehem. Truppenübungsplatzes Bad Nauheim aus dem städtischen Waldbesitz (Zugang 58 ha Zugang), dem Ankauf von Waldflächen der K+S AG Kassel, „Ysenburger Hecken" (rund 307 ha Zugang) und dem Tausch mit dem Ritterschaftlichen Stift Kaufungen (Saldo rund 19 ha Abgang), dem Ankauf von Privatwald und einer Flurbereinigung im Forstamtsbereich Beerfelden (rund 39 ha Zugang) und dem Ankauf von Wald der Stadt Mainhausen im Forstamtsbereich Langen (rund 30 ha Zugang).

8.6.2. Haushaltsergebnisse Forsten, Jagd und Fischerei

Die Ausgaben und Kosten des Landes für den Bereich Forsten und Naturschutz außerhalb des Landesbetriebs Hessen-Forst sind in dem Kap. 09 22 und 09 01 des Einzelplans 09 zusammengefasst.

Kapitel 09 22 Förderungen im Bereich Forsten

Die Ist-Ausgaben der Jahre 2011 bis 2014 betragen bei den einzelnen Förderprodukten:

Produkt	2011 in 1.000 €	2012 in 1.000 €	2013 in 1.000 €	2014 in 1.000 €
Ausbau und Unterhaltung der Naturparke[1]	2.263,3	2.230,7	2.407,1	2.805,3
Förderung der Fischereiwirtschaft	627,5	685,0	682,7	784,4
Waldumweltmaßnahmen	77,2	134,7	94,1	45,0
Förderung von Institutionen der Forst- und Holzwirtschaft	98,7	87,6	105,5	111,6
Gemeinschaftsaufgabe Forstliche Maßnahmen	2.673,7	4.520,9	2.798,4	2.585,3
Walderhaltungsabgabe	539,2	51,5	0,0	2,0
Zuschüsse zur Förderung des Jagdwesens	716,8	660,7	639,5	713,4
Zuwendungen an die Jugendwaldheime	140,0	140,0	140	140,0
Insgesamt	7.136,4	8.511,1	6.867,3	7187,0

1) einschließlich Naturschutzgroßprojekte

Kapitel 09 01 Ministerium und Regierungspräsidien

Seit 2008 ist für die Buchungskreise des Ministeriums und der Regierungspräsidien der Produkthaushalt eingeführt, in dem alle Kosten der einzelnen Fachprodukte erfasst und zugeordnet werden. Die Leistungen zu den Produkten werden durch die jeweils für Forsten und Naturschutz zuständige Fachabteilung des Ministeriums und der Regierungspräsidien erbracht.

Das Ist-Ergebnis der drei Produkthaushalte (Kosten abzüglich eigener Erlöse) zeigt die nachfolgende Tabelle:

Erbringer	Produkt	2011 in 1.000 €	2012 in 1.000 €	2013 in 1.000 €	2014 in 1.000 €
HMUELV HMUKLV	Zentrale Aufgaben Forsten, Jagd und Fischerei	768,4	8.966,9	8.942,7	9.829,0
	Zentrale Aufgaben Naturschutz[2]	1.986,9			
Regierungspräsidien	Genehmigungsverfahren Forstaufsicht RP	970,6	855,9	786,0	785,0
	Obere Forstbehörde Forstbehördliche Aufgaben	736,2	587,1	670,0	668,8
	Obere Jagdbehörde Jagdbehördliche Aufgaben	282,6	233,3	234,5	234,7
	Entwicklung Fischerei/ -ökologie	668,7	722,2	757,8	755,1
Gesamtergebnis		7.424,4	13.377,4	13.404,0	14.586,6

2) einschließlich Staatliche Vogelschutzwarte

Ab 2012 Änderung der Innenauftragsstruktur – alle allgemein zu buchenden Innenaufträge (Normsetzung, parl. Angelegenheiten, Fach- und Vollzugssteuerung pp.) werden auf die fachlichen Innenaufträge gebucht.

9 Windkraftanlagen im Hessischen Staatswald

Umsetzung des Hessischen Energiegipfels und sogenannter „Forsterlass“

Mit der Beschlussfassung des Hessischen Energiegipfels vom 10.11.2011 soll die Strom- und Wärmeversorgung Hessens bis zum Jahr 2050 zu 100% aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Im Bereich Stromversorgung hat Windkraft das mit Abstand größte Potenzial und soll etwa 3/4 des in Hessen bestehenden Endenergiebedarfs an Elektrizität liefern. Das entspricht einer Menge von 28 Terrawattstunden/Jahr. Damit wurde der Weg geebnet, die Nutzung der Windkraft im Wald im Zuge der Energiewende zu intensivieren. Nach dem Abschlussbericht ist eine Zielgröße von 2% der Landesfläche für Windvorranggebiete bezeichnet (etwa 40.000 ha). Bei Nutzung aktueller Technik und „Repowering“ von bereits vorhandenen Anlagen würden in etwa 4.000 Windenergieanlagen den ermittelten Bedarf an dem Energiemix decken.

Aufgrund der Topografie und der besonderen Windhöffigkeit der Mittelgebirgslagen ist der größte Teil der Vorranggebiete bewaldet. Diese Größenordnung hat mit Verabschiedung der Zweiten Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie – am 27.06.2013 im Hessischen Landtag Eingang in die Vorgaben der Regionalplanung gefunden. Verlässliche Planungsleitlinie war und ist der gemeinsame Erlass des Wirtschafts- und Umweltministeriums vom 17.05.2010, mit dem die Eignungskriterien und die Kenngrößen zur Standortauswahl einschließlich der Restriktionen mitgegeben wurden.

Die Landesregierung sollte auf Grundlage des Energiekonsenses zudem den Ausbau der Windkraft in Hessen durch die Bereitstellung geeigneter landeseigener Waldgrundstücke beflügeln. Gemäß diesem Auftrag waren Ende 2011/Anfang 2012 die Eckpunkte einer möglichen Zusammenarbeit des Landesbetriebs Hessen-Forst mit den Kommunen herausgearbeitet worden, um die Entwicklung von Standortflächen für den Ausbau der Windenergienutzung geordnet voranzutreiben. Nach dem sogenannten „Forsterlass“ vom Mai 2012 unterstützt der Landesbetrieb Hessen-Forst die energiepolitischen Ziele der Landesregierung und trifft Regelungen, unter welchen Rahmenbedingungen der Landesbetrieb Hessen-Forst die Bereitstellung von landeseigenen Waldgrundstücken eröffnet, um die Realisierung von unterschiedlichen Betreiber-Projekten und die Zusammenarbeit des Landesbetriebs mit den hessischen Kommunen zu gewährleisten. Die weitere Ausgestaltung hat Hessen-Forst nach einem 10-Punkte-Programm in einer entsprechenden Geschäftsanweisung festgelegt.

Nach den seither gemachten Erfahrungen verlaufen die Gespräche auf kommunaler Ebene bei der Vorstellung der potenziellen Eignungsflächen jedoch sehr unterschiedlich. Hessen-Forst achtet dabei grundsätzlich darauf, abgestimmte Handlungskonzepte und Konsenslösungen für Windenergievorhaben im Wald zu finden. Damit ergeben sich, je nach Betroffenheit, unterschiedliche Optionen in der zeitlichen und gestalterischen Umsetzung. Bei der Bereitstellung landeseigener Waldflächen wird das Ziel verfolgt, dass die Kommunen

von der Windenergie profitieren, die Wertschöpfung in der Region gehalten wird und gleichzeitig die Bürger in das Vorhaben mit einbezogen werden können.

Zahlreiche Anfragen von Windkraftunternehmen hatten seit 2011 im Staatswald von Hessen-Forst bis Anfang 2012 in 23 Fällen zu Verträgen für 77 Anlagen im Staatswald geführt. An 7 landeseigenen Waldstandorten waren 15 Anlagen in Betrieb, an einem weiteren Standort befanden sich 6 Anlagen im Bau. Nach Vertragsverhandlungen waren darüber hinaus Vorabsprachen für 7 weitere Standorte mit insgesamt 35 Anlagen im Staatswald getroffen worden. Inzwischen sind (Stand Ende 2014) 39 Windkraftanlagen mit 95 MW Nennleistung in Betrieb.

Mit einem ergänzenden Erlass im September 2014 wurde gegenüber dem Landesbetrieb Hessen-Forst weiter verfügt, bei der Bereitstellung von Windkraftstandorten im Hessischen Staatswald die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Standortes sowie die regionale und kommunale Wertschöpfung besonders zu berücksichtigen und die bei der Vergabeentscheidung vorliegenden Angebote in einem transparenten Verfahren nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit (Erlös, Risiko), regionale und kommunale Wertschöpfung sowie regionale, finanzielle Bürgerbeteiligung zu gewichten.

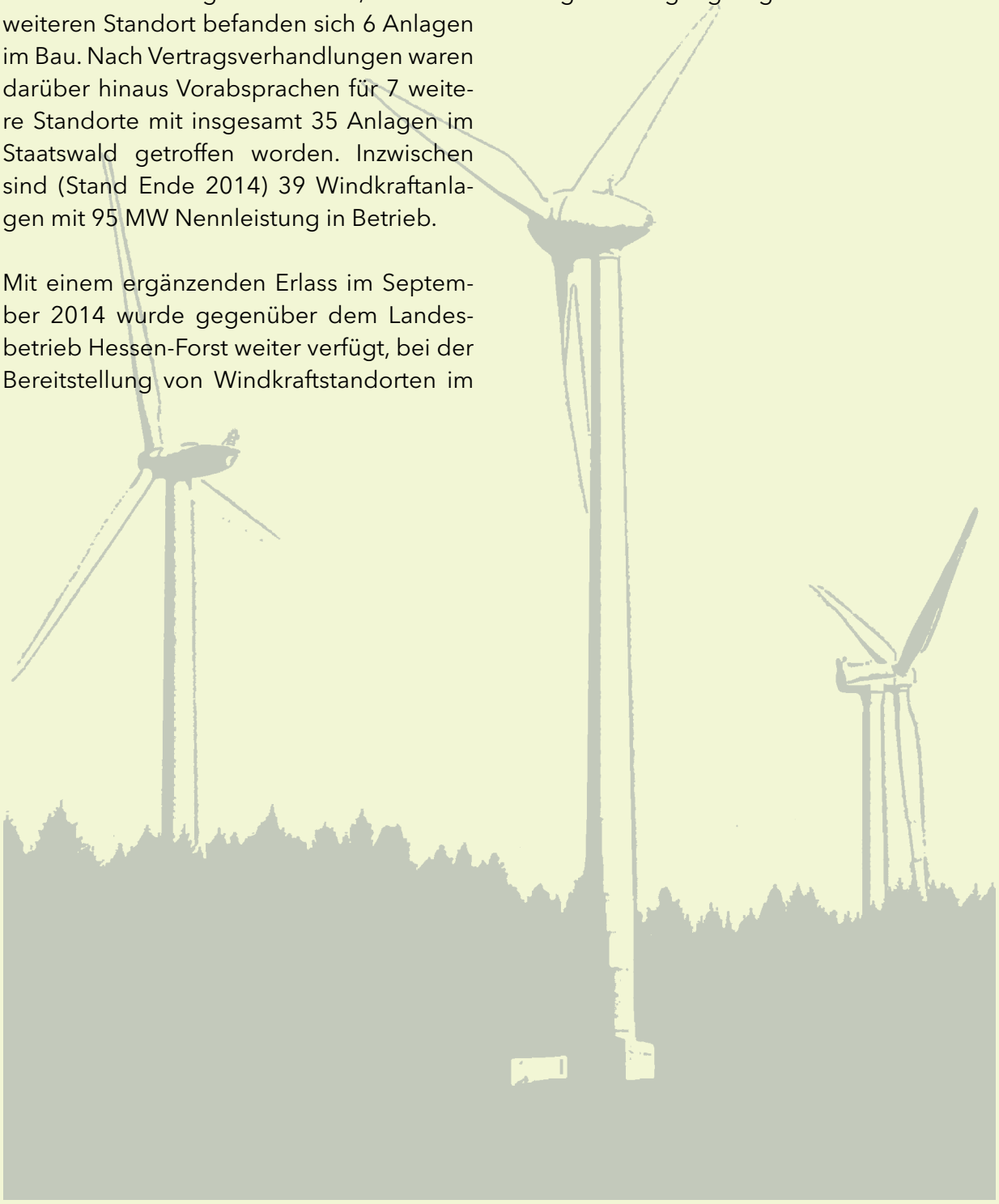

Impressum

Herausgeber:
Hessisches Ministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umweltministerium.hessen.de

Layout:
Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden

Dezember 2015

ISBN 978-3-89274-381-1

Fotos:
Titelbild: Thomas Ullrich
Seite 12: MEV-Verlag
Seite 19: MEV-Verlag
Seite 27: P. Gawehn
Seite 34: Landesbetrieb Hessen-Forst
Seite 39: Nationalpark Kellerwald-Edersee
Seite 40: Nationalpark Kellerwald-Edersee
Seite 48: Florian-Peter Koch

Abbildungen:
Seite 14: Hessen-Forst, FENA
Seite 27: Hessen-Forst, FENA
Seite 29: Projektgruppe Grundwasser
Landesbetrieb Hessen-Forst

Anmerkung zur Verwendung

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.